

## Die allgemeine Gesetzesparänese und das “paränetische Schema” im Buch Deuteronomium

Georg Braulik OSB

### 1. Was meint Paränese?

“Paränese” ist kein festgelegter Begriff, sondern bezeichnet allgemein “(Er-)Mahnung, zumeist mit ethischer Konnotation, je nach Situation modifiziert zu *an-* bzw. *ab-*raten, *ermutigen*, *zu bedenken geben*, *aufrufen*, *Zuspruch erteilen* u. ä.”<sup>1</sup>. In der alttestamentlichen Wissenschaft wird über Paränese selten reflektiert<sup>2</sup>, obwohl der Begriff in der Deuteronomiumsexegese seit langer Zeit etabliert ist. Man spricht von “der Paränese” wie von einer klar definierten Größe. Doch wurde und wird der Terminus uneinheitlich gebraucht. So bezeichnet er den mahnenden Charakter der Mosereden, aber ebenso bestimmte Kapitel oder Passagen des Deuteronomiums<sup>3</sup>. Außerdem fehlen der exegetischen Darstellung oft die notwendigen Differenzierungen, die sich zum Beispiel aufgrund der Objekte der Paränese, der Syntax oder der verschiedenen Formzusammenhänge ergeben, ganz abgesehen von der textpragmatischen Ebene paränetischer Textbereiche.

Paränese ist an keine feste Gattung gebunden, auch nicht an die Predigt, obwohl die Bezeichnung *im Sprachgebrauch der Deuteronomiumsexegese* aus der Predigttheorie kommen könnte. S.R. DRIVER meint in seinem Kommentar, der deuteronomische Diskurs werde von drei Elementen bestimmt, nämlich von Geschichte, Gesetz und Paränese. Und weiter: “Of these the parenetic element is both the most characteristic and the most important; it is directed to the inculcation of certain fundamental religious and moral principles upon which the Writer lays

---

<sup>1</sup> Vgl. POPKES, “Paränese”, 737. Nach KOENEN, “Paränese”, 929, charakterisiert der Begriff in der Bibelwissenschaft “einen Text als wohlmeinende Ermahnung zu rechtem Verhalten. Sie wird von einer Autorität – zuweilen einem Sterbenden (Dtn; 1 Kön 2,1-9; Tob 14) – gesprochen und dient der Vermittlung bzw. Vergewisserung meist traditioneller Werte und damit der Sozialisierung des einzelnen wie der Festigung der Gesellschaft, Gruppe und Familie”.

<sup>2</sup> Eine Ausnahme bildet GAMMIE, “Paränetic Literature”, 41-77. Ähnliches gilt für die neutestamentliche Paränese – vgl. POPKES, *Paränese*, 7. Für die Forschungssituation dürfte bezeichnend sein, dass sogar in der Studie von POPKES eine Rückfrage ins Alte Testament fehlt.

<sup>3</sup> LOHFINK, *Das Hauptgebot*, hat ihn bei der Untersuchung von Dtn 5 – 11 unter beiden Rücksichten gebraucht, aber in getrennten Teilen seines Buches – in Teil V und Teil I.

great stress”<sup>4</sup>. G. VON RAD hat später die deuteronomische Paränese als ermahrende Predigt bezeichnet und sie levitischen Kreisen zugeordnet<sup>5</sup> – eine Hypothese über die Herkunft des Deuteronomiums, die heute zu Recht nicht mehr vertreten wird<sup>6</sup>. Doch gehörte bei VON RAD die levitische Predigt nur in die Vorgeschichte der im Deuteronomium verschrifteten “Paränese”. Inzwischen lässt sich, was Paränese meint, gut von der Sprechakttheorie her entwickeln, und zwar recht grundsätzlich. Hält man sich an die Klassifikation von J.R. SEARLE, wäre die Paränese unter die direktiven Sprechhandlungen einzuordnen<sup>7</sup>. Sie möchten “den Hörer dazu bewegen, etwas zu tun”. Beispiele dafür sind “Anordnungen, Befehle, Bitten, Weissagungen, Gebete, Anträge, Gesuche und Ratschläge”. Unter den direktiven Sprechakten muss Paränese als eigener Sprechakt aufgefasst werden. Sie will zwar den Hörer bewegen, etwas zu tun, aber durch eine Ermahnung zu richtigem Verhalten.

Im Deuteronomium geht es allerdings nicht um jede Art von Ermahnung. In anderen biblischen Büchern und antiken Literaturen findet sich Paränese vor allem zwischenmenschlich, ereignet sich in unterschiedlichen Situationen und hat verschiedene Inhalte. Dagegen betrifft die deuteronomische Paränese vor allem das Gottesverhältnis Israels und ihm untergeordnet das deuteronomische Gesetz, das Israel anlässlich der Leitungsübergabe von Mose an Josua im Land Moab mit einem Eid beschwören soll – also eine einzige Sache in zwei zusammenhängenden Aspekten. Man sollte aber den Unterschied zwischen der grundsätzlichen Haltung gegenüber JHWH (bzw. anderen Göttern) und der Vermittlung dieser personalen Beziehung durch das Gesetz nicht überbetonen. N. LOHFINK, der die paränetische Terminologie des Deuteronomiums erstmals umfassend untersucht hat, konnte “gemischte” Reihen feststellen, in denen Verben der Gesetzesbeobachtung mit anderen Verben, meist solchen der unmittelbaren personalen Beziehung zu Gott, auftreten<sup>8</sup>. Dennoch bleibt die praktische Aufteilung in Verben, die einzeln oder in Reihen verbunden das Gottesverhältnis betreffen – zum Beispiel “(JHWH) fürchten, lieben, dienen” –, und in andere, welche die Gesetzesbeobachtung einmahnen, berechtigt. Außerdem finden sich bei der im Folgenden behandelten allgemeinen Gesetzesparänese kaum “Mischungen” von auf die Gesetze bezogenen Verben mit solchen für die personale Gottesbeziehung<sup>9</sup>. Das von LOHFINK

---

<sup>4</sup> DRIVER, *Deuteronomy*, xix.

<sup>5</sup> VON RAD, *Das Gottesvolk*, 16; ID, *Deuteronomium-Studien*.

<sup>6</sup> Cf dazu z.B. WEINFELD, *Deuteronomy*, 53-58, und MATHIAS, “Levitische Predigt”.

<sup>7</sup> SEARLE, “Linguistik”, 117. Hier alle folgenden Zitate.

<sup>8</sup> LOHFINK, *Das Hauptgebot*, 71-72.

<sup>9</sup> Gesetzesparänesen, wie ich sie im Folgenden präzisiere, die auch Verben des Verhältnisses Israels zu JHWH enthalten, finden sich nur in 8,6 und 11,1.

beschriebene “paränetische Schema”, das die Mahnung zum Gesetzesgehorsam mit einem Segenshinweis zu einer typisch deuteronomischen Kleinform verbindet, enthält sogar niemals Mahnungen bezüglich des Gottesverhältnisses Israels.

Zunächst unterscheidet man also im Deuteronomium zwei Typen von Paränese: *Gesetzesparänese* und die Mahnung zur ausschließlichen Verehrung JHWHs als des Gottes Israels, die *Hauptgebotsparänese*. Die Gesetzesparänese wiederum kann entweder allgemein oder spezifiziert sein<sup>10</sup>. Die *allgemeine Gesetzesparänese* mahnt zur Beobachtung des ganzen Gesetzes, das heißt vor allem der Einzelgesetze in Kap. 12–26, aber auch der Hauptgebotsforderungen in Kap. 6–11. Zu ihr zählt ferner die Paränese, die sich auf den Dekalog als ganzen bezieht. Dagegen betrifft die *konkrete Gesetzesparänese* einzelne Gesetze (z.B. die Mahnung zur Sabbatheiligung in 5,12 mit dem für die deuteronomische Paränese typischen Verb שמר, vgl. dagegen Ex 20,8). Sie steht aber auch bei Gesetzesgruppen, z.B. in 12,28; 13,1 und 16,12 – ich komme später noch darauf zurück. Aus Raumgründen kann ich im Folgenden nur die allgemeine Gesetzesparänese behandeln. Ich muss aber noch eine weitere Unterscheidung erwähnen.

Erfolgt die Paränese innerhalb eines Buches in einem klar definierten Textstück (von dem man zum Beispiel Kapitel und Vers angeben kann) und geschieht sie direkt in Anredeform, bezeichne ich sie als “*direkte*” (oder “gesprochene”) Paränese. Das ist natürlich nur möglich, wenn ein Buch als Ganzes Anrede ist, oder innerhalb der in einem Buch zitierten wörtlichen Reden. Da das Deuteronomium weitgehend vom Bucherzähler zitierte Rede Moses an Israel ist, ist solche direkte Paränese dort also möglich, und von ihr will ich handeln. Doch kann gerade bei häufigen direkten paränetischen Sprechakten, vor allem wenn sie an strategischen Stellen einer Rede auftreten, die volle zitierte Rede, auch wenn sie aus verschiedenen Sprechakten gefügt ist, durch sie einen durchgehenden und mitklingenden paränetischen Charakter erhalten. Natürlich lassen sich für diese “*indirekte*” oder “mitklingende” Paränese fast keine sprachlichen Kriterien mehr angeben. Eines wäre wohl, wenn Lexeme, die in den direkten Paränesen auftreten, häufig auch in den nichtparänetischen Sprechakten der Rede erscheinen. Sie wecken dann Assoziationen an die direkten Paränesen, Intratextualität tritt auf. Das ist im Deuteronomium zum Beispiel bei den mit Wörtern für “Gesetz” auftretenden Verben der Gesetzesobservanz der Fall. Diese Art von “Paränese”

<sup>10</sup> LOHFINK hat zwar die beiden Verbengruppen und ihre Reihenbildungen in getrennten Kapiteln behandelt (*Das Hauptgebot*, 64-72 und 73-80), aber zwischen ihnen keine terminologische Unterscheidung wie die hier vorgenommene eingeführt.

hat LOHFINK “eine Haltung” genannt, “aus der ein größerer Textkomplex erwächst und aus der heraus er eine ganz bestimmte innere Form erhält”<sup>11</sup>. Diese Haltung kann mitschwingen, auch wo andere Sprechakte die Führung haben. Das ganze Deuteronomium wird so pragmatisch gesehen zu einem paränetischen Text, der nicht nur befehlen, sondern überzeugen und gewinnen will<sup>12</sup>. Mein Artikel untersucht nur die Stellen, in denen die *Paränese sprachlich explizit vollzogen* wird. Dabei arbeite ich ausschließlich synchron auf der Endtextebene des Deuteronomiums, obwohl sich manche Beobachtung wahrscheinlich nur diachron erklären lässt. Ich bringe dazu später ein Beispiel.

## 2. Die direkte allgemeine Gesetzesparänese im Deuteronomium

### 2.1. Die Belege

Das *Grundgerüst*<sup>13</sup> der allgemeinen Gesetzesparänese bilden *erstens* ein oder mehrere Verben für Gesetzesbeobachtung in einer volitiven Form, also im Imperativ, Injunktiv oder Vetitiv / Prohibitiv. Dagegen bleiben, wie schon gesagt, alle indikativischen Verbformen, die nur “über” Paränese sprechen, unberücksichtigt. *Zweitens* weisen die Stellen ein Wort oder eine Reihe von Ausdrücken für oder Umschreibungen von “Gesetz” auf – Gesetz jeweils als umfassende Größe verstanden. Als Objekt ausgeschlossen sind, wie oben schon dargelegt, einzelne Gesetze und Gesetzesgruppen. Zu diesen beiden obligatorischen Elementen können

---

<sup>11</sup> LOHFINK, *Das Hauptgebot*, 271. Dieser indirekten Paränese ist praktisch der ganze 5. Teil des Buches (“Der paränetische Vorgang”) gewidmet, wenn auch meine Terminologie dort nicht gebraucht wird.

<sup>12</sup> MARKL, *Gottes Volk*, 66, bezeichnet “Aussagen, in denen Mose ausdrücklich (metatextuell) auf im Dtn vermittelte Tora Bezug nimmt (“Gebot”, “Gesetze”, “Rechtsvorschriften” etc.), um zu deren Rezeption (vom Hören bis zum Handeln) zu motivieren, als “Rezeptionsanweisungen”. Mose gebe auf vielfältige Weise “Anweisungen, sowohl *dass* als auch *wie* die Rezeption geschehen soll. Seine Motivation kann als direkte Aufforderung (z. B. Imperativ, Adhortativ) zum Gehorsam oder zur Entscheidung dafür formuliert sein, aber auch indirekt als konditionale Warnung, Drohung oder Zusage (z. B. Segen und Fluch)”. Ein charakteristisches Merkmal der Rezeptionsaufforderungen sei, “dass sie in den allermeisten Fällen nicht isoliert von zusätzlichen Motivationen stehen. Die Motivation kann dabei in der geschichtlichen Erfahrung mit Jhwh bestehen, im zukünftigen Wohlergehen im Fall des Gehorsams oder in den negativen Folgen des Ungehorsams”. (66 Anm. 174). Allerdings bleiben im Folgenden (*ibid.*, 67-69) Überblick und Systematisierung der einschlägigen Stellen zu großflächig und undifferenziert. Das gilt auch für den Zusammenhang zwischen personaler Gottesbeziehung im Sinn von Liebe, Furcht und Erkenntnis und der Aufforderung zum allgemeinen Toragehorsam (*ibid.*, 69).

<sup>13</sup> Vgl. KOENEN, “Paränese”, 929.

*drittens* noch akzidentelle hinzutreten, vor allem die Verpflichtungsformel<sup>14</sup>. *Viertens* kann die allgemeine Gesetzesparänese Teil eines größeren Formzusammenhangs sein. Am häufigsten geschieht das im sogenannten “paränetischen Schema”<sup>15</sup>.

Allerdings genügt die syntaktische Form samt Gesetzesausdrücken letztlich noch nicht zur *Bestimmung als paränetischer Sprechakt*. Denn ein Sprechakt lässt sich nicht immer durch eine bestimmte grammatikalische Verbform definieren, er ist nicht einfach mit einer syntaktischen Form identisch. In unserem Fall kann die gleiche volitive Verbform ja zunächst, wenn es sich um Gesetze handelt, Befehlscharakter für das Ganze haben. Ob sie Paränese ist, hängt am Kontext. Geht es zum Beispiel wie in 5,1; 11,32 und 26,16 um Rahmenaussagen – sei es der Hauptgebotsparänese (Kap. 5/6–11) oder der Einzelgesetze (Kap. 12–26) –, dann handelt es sich bei solchen Eckpunkten wahrscheinlich um Paränese. Am deutlichsten liegt allgemeine Gesetzesparänese dort vor, wo argumentiert und motiviert wird, wo man also überzeugen und gewinnen will. Derartiges erwartet man nicht in einem Sprechakt “Befehl” oder “Gesetzgebung”, wohl aber in einem Sprechakt “Ermahnung”. Insbesondere wirbt das “paränetische Schema” um den Gesetzesgehorsam. Sein Grundgedanke lautet: “Erfüllt das Gesetz, damit es euch gut geht”<sup>16</sup>. Diese Kleinform fordert also zum Gesetzesgehorsam auf und verheißt dafür den Segen Gottes. Dagegen appelliert eine andere Kleinform, das sogenannte Erkenntnischema, für den Gesetzesgehorsam aufgrund der Gotteserfahrung Israels. Ich gehe später noch auf beide Schemata ein. Das paränetische Schema bildet sogar die deutlichste Form allgemeiner Gesetzesparänese. Vor seinem Hintergrund erscheint die allgemeine Gesetzesparänese, der die Segenzusage fehlt, im Deuteronomium als eine Kurzform des paränetischen Schemas – nicht formgeschichtlich, aber als Leserfahrung im Endtext des Buches. Trotzdem behandle ich aus didaktischen Gründen zunächst die Gesetzesparänese ohne Segenzusage.

Als *Beispiel* einer allgemeinen Gesetzesparänese, die durch die Verpflichtungsformel ergänzt wird, soll Dtn 7,11 dienen:

<sup>14</sup> Cf dazu BRAULIK, “Beobachtungen zur Verpflichtungsformel”.

<sup>15</sup> Auf die beiden anderen Schemata, zu deren Strukturelementen die allgemeine Gesetzesparänese gehört, kann ich im Rahmen dieses Artikels nicht eingehen. Doch habe ich das Entscheidende über das Schema “Faktum – Appell” in 4,5-8 bereits in BRAULIK, “Weisheit”, 247-255, geschrieben, und das Erkenntnischema in BRAULIK, “Geschichtserinnerung”, 175-180, dargestellt.

<sup>16</sup> LOHFINK, *Das Hauptgebot*, 90.

ושמרת את המצוה ואת החקים ואת המשפטים אשר אנכי מצוך היום לעשותם

Deshalb sollst du das Gebot bewahren, die<sup>17</sup> Gesetze und Rechtsentscheide, auf die ich dich heute eidlich verpflichte, um sie zu halten.

Immer ist es Mose, der Israel ermahnt. Was Mose von ihm verlangt, kann variieren, ebenso, wodurch er seine Paränese noch präzisiert und in welchen Zusammenhang er sie stellt. Darüber gibt die folgende Tabelle eine erste Auskunft.

Die *Tabelle* listet die 14 Stellen der allgemeinen (direkten) Gesetzesparänese des Deuteronomiums mit ihren Verben und Objekten auf. Verzeichnet sind ferner die Subjekte der sogenannten Verpflichtungsformel, die an Gesetzesausdrücke anschließen kann und den Vorgang der einst geschehenen oder “heute” durch Eid herbeigeführten Verpflichtung reflektiert (“worauf ich dich / euch heute eidlich verpflichte”) – da, wo sie auftreten. Aufgeführt sind schließlich die umfassenderen Kleinformen, die neben der Gesetzesparänese noch andere Elemente umfassen. Die 7 Beläge des paränetischen Schemas, die ich noch genauer behandeln werde, sind kursiv gedruckt.

Belege im Dtn	Verben <sup>18</sup>	Objekt	Subjekt der Verpflichtungsformel	Übergreifende Kleinformen
4,1	שמע אל – עשה	החקים והמשפטים	(V. 2 Mose)	<i>Paränetisches Schema</i>
4,6	שמר + עשה	חקים ומשפטים (aus V. 5)		Schema Faktum – Appell (Rechtfeststellungsschema) 4,5-8
4,40	שמר	חקים ומצוה	Mose	<i>Paränetisches Schema im Erkenntnisschema 4,32-40</i>
5,1	שמע את + למד Q שמר – עשה +	החקים והמשפטים		
5,32-33	שמר – עשה סור + הלך ב +	כל הדרך	JHWH	(auf den Dekalog bezogenes) <i>Paränetisches Schema</i>
6,3	שמע + שמר – עשה	כל החקות והמצוה (V. 2)	(V. 2 Mose)	<i>Paränetisches Schema</i>
6,17-19	שמר + עשה	המצוה והעדות והחקים הישר והטוב בעיני יהוה	JHWH	<i>Paränetisches Schema</i>

<sup>17</sup> Textkritisch ist die Apposition des Doppelausdrucks mit dem Samaritanus als der *lectio difficilior* vorzuziehen – cf dazu LOHFINK, “Die *huqqim ûmišpāṭim*”, 230. Man lese also אה statt des ersten ואה. Vgl. ferner 5,31 und 6,1.

<sup>18</sup> Zu den verwendeten Zeichen: – zwischen zwei Verben: Verbindung durch *Lamed*; + zwischen zwei Verben: Verbindung durch *Waw*; // zwischen zwei Verben: reine Asyndese. In dieser (und der anschließenden) Spalte ist immer alles von rechts nach links zu lesen.

7,11	שמר – עשה	מצוה <sup>19</sup> וחקים ומשפטים	Mose	Erkenntnischema 7,7-11
8,1	שמר – עשה	כל המצוה	Mose	<i>Paränetisches Schema</i>
8,6	שמר – הלך ב	מצות / דרכים		Erkenntnischema 8,2-6
11,1	שמר	משמרת וחקות ומשפטים ומצות		Erkenntnischema 11,1-7
11,8f	שמר	כל המצוה	Mose	<i>Paränetisches Schema</i>
11,32	שמר – עשה	כל החקים והמשפטים		
26,16b	שמר + עשה	החקים האלה והמשפטים (V. 26a)		

Bei dieser Tabelle gehe ich von der von LOHFINK vorgelegten Belegliste des “paränetischen Schemas” aus. Sein Verzeichnis bietet allerdings neben den Stellen des vollen Schemas, das auch einen Segenshinweis enthält, auch die Belege einer allgemeinen Paränese ohne Segenshinweis<sup>20</sup>. Dieses Prinzip übernehme ich, bespreche aber jetzt die noch *auszuscheidenden Stellen* nach ihrer Abfolge im Deuteronomium<sup>21</sup>. Keine allgemeine Gesetzesparänese liegt in 11,18-21 vor, denn die im Grundgerüst verwendeten Verben, darunter insbesondere למד, sind keine Verben der Gesetzesobservanz. Sie formulieren Einzelschriften im Zusammenhang des Lernens. Auffallend ist dann, dass die allgemeine Gesetzesparänese in den Einzelgesetzen (Kap. 12–26) gänzlich fehlt. Denn 12,28 beschließt die vorausgehenden Opfergesetze (כל הדברים האלה, “alle diese Worte”) und 13,1 die Kultgesetze des gesamten Kap. 12 (כל הדבר, “den ganzen Wortlaut”). 13,18f ist keine Ermahnung, sondern ein Bedingungssatzgefüge. 16,12 bezieht sich nur auf die Gruppe der beiden vorausgehenden Wallfahrtsfestgesetze über Pascha und Wochenfest (החקים האלה, “diese Gesetze”, in 16,1-8.9-11). In 16,20 gibt

<sup>19</sup> Vgl. oben Anm. 14.

<sup>20</sup> LOHFINK, *Das Hauptgebot*, 93 und 94-95: 4,1.40, 5,1.29.31.32-33; 6,1.2.3.17-19.24.25; 7,11; 8,1.6.11; 10,13; 11,1.8-9.18-21.32; 12,1.28; 13,1.5.18-19; 15,4-5; 16,12.20; 17,19-20; 19,8-9; 26,16; 27,1-3.10; 28,14; 29,8; 30,20; 32,46-47. Dort sind in eckigen Klammern auch jene Gesetzesparänesen vermerkt, die in anderem Zusammenhang, z.B. in einer Überschrift oder innerhalb einer Hauptgebotsparänese, verwendet werden: 5,29.31; 6,1.2.24.25; 8,11; 10,13; 11,1; 12,1; 13,5; 15,4-5; 17,19-20; 19,8; 30,20. Diese Stellen enthalten eine indirekte Paränese und bleiben deshalb im Folgenden außer Betracht. In 11,1 steht die allgemeine Gesetzesparänese allerdings nach der kurzen Hauptgebotsparänese in sich selbst und wurde deshalb in meine Tabelle aufgenommen.

<sup>21</sup> Zu einem Teil dieser Stellen hat auch LOHFINK schon Fußnoten, die auf Besonderheiten aufmerksam machen.

es weder einen Ausdruck für Gesetz noch ein Verb für Gesetzesbeobachtung. Nach 26,16a verpflichtet Gott zwar Israel, die von Mose nun vollständig vorgetragene **החקים האלה והמשפטים**, “diese Gesetze und die Rechtsentscheide”, zu verwirklichen (עשה). Die Gesetzesparänese folgt aber erst in V. 16b, wenn Mose ermahnt, sie zu bewahren und zu halten. Die beiden folgenden Belege aus Kap. 27 stehen im Rahmen einer Eidesleistung<sup>22</sup>. 27,1-3 ist die Bundeserklärung Israels, die Mose und die Ältesten abgeben, indem sie das Volk auf die Durchführung der Gesetze verpflichten (**צוה**). In Entsprechung dazu bildet 27,9-10 die Bundeserklärung Gottes, abgegeben durch Mose und die levitischen Priester. Dabei erfolgt in V. 9b die performative Deklaration, dass Israel zum Volk JHWHs wird. Als Konsequenz fordert V. 10 es dann auf, diese Bundeserklärung Gottes zu hören und die eigene Aufgabe im Bund zu übernehmen, nämlich die Gesetze zu verwirklichen. Mit dieser Terminologie leitet der Vers vorausgreifend zu Kap. 28 über. In diesem Sanktionskapitel dürfte 28,14 keine Paränese sein, sondern den in V. 13b begonnenen **כי**-Satz fortsetzen, der konditional oder vielleicht kausal aufzufassen ist. Einen Sonderfall bildet 29,8. Hier ermahnt Mose, **דברי הברית הזאת**, “die Worte dieses Bundes”, das heißt die Ritualtexte des Moab-Bundes in Kap. 29–30, zu bewahren und zu halten. Dabei liegt der Nachdruck auf den eingeschlossen Verpflichtungen. Weil es sich aber beim Objekt der Paränese wahrscheinlich nicht nur um die beeideten Gesetze handelt, wird diese Stelle im Folgenden nicht weiter berücksichtigt. Nach 32,46 sollen sich die Eltern **כל הדברים**, “alle Worte”, – gemeint ist das Moselied – zu Herzen nehmen und sie ihren Kindern “befehlen” – also nicht sie ermahnen, sondern sie darauf verpflichten –, alle Worte der Tora zu bewahren und zu halten<sup>23</sup>.

Auch K. FINSTERBUSCH setzt sich mit LOHFINKS Stellenübersicht kritisch auseinander<sup>24</sup>. An diese Liste anknüpfend definiert FINSTERBUSCH das “paränetische Schema” neu als “gesetzesparänetisches Schema” und bestimmt dafür 57 Stellen “als paränetisch im weitesten Sinn”, die “letztlich der Absicht dienen, Israel dazu zu bringen, das dtn Gesetz zu tun”<sup>25</sup>. Von ihnen sind “21 Belege direkte (Er)Mahnungen Israels, die Gebote zu halten. 19 Belege sind Bedingungs- und Begründungssätze [...], also sozusagen «indirekt» paränetisch, insofern sie indirekte (Er)Mahnungen sind, die Gesetze zu tun. Bei den restlichen 17 Belegen (15 davon erscheinen als

---

<sup>22</sup> Cf dazu LOHFINK, “Die Ältesten Israels”, 270-271.

<sup>23</sup> Cf dazu BRAULIK, “Die Worte”, 214 Anm. 70.

<sup>24</sup> FINSTERBUSCH, “Das gesetzesparänetische Schema”, 56-57. Dabei bleiben allerdings die Segenshinweise, die bei LOHFINK den zweiten Teil des paränetischen Schemas ausmachen, außer Betracht.

<sup>25</sup> FINSTERBUSCH, “Das gesetzesparänetische Schema”, 60. Hier finden sich auch die folgenden Zitate.



Infinitivkonstruktionen) ist ihr paränetischer Charakter ebenfalls nur aus dem Kontext zu erschließen“. Als allgemeine Gesetzesparänese, wie sie oben umschrieben wurde, kommen nur die Stellen der ersten Beleggruppe in Frage<sup>26</sup>. Unter ihnen *fehlt* 4,6 – vermutlich, weil sich die Verben der Gesetzesbeobachtung im Rahmen des Schemas “Faktum – Appell” (genauer: in einem “Rechtfeststellungsschema”) auf die schon in V. 5 stehenden חקים ומשפטים zurückbeziehen. Aus dieser Liste *auszuscheiden* sind: 4,30, weil es sich um prophetische Rede handelt, die gebrauchte Wendung שמע בקול יהוה kein Ausdruck für Gesetzesbeobachtung ist und ein Wort für Gesetz fehlt. Zu streichen ist ferner 12,1 als Überschrift zu den Einzelgesetzen, bei der die beiden Verben der Gesetzesbeobachtung in einem Relativsatz stehen. Gegen die Aufnahme von 12,28; 13,1; 16,12; 27,10 und 29,8 habe ich schon oben argumentiert. In 13,5 steht die Paränese innerhalb von personalen Verben des Hauptgebots. 30,2 ist Teil eines Bedingungssatzgefüges, 30,8 sagt für die Zukunft voraus, Israel werde alle Gesetze JHWHs halten. Die beiden Stellen sind Verheißungen zukünftiger Gesetzestreue, keine Gesetzesparänese<sup>27</sup>.

Als *Ergebnis* lässt sich festhalten: Die allgemeine Gesetzesparänese ist auf die paränetischen Teile der ersten und zweiten Mose-Rede, also die Kap. 4 und 5–11 beschränkt. Doch fehlt sie hier in Kap. 9–10. Anders gesagt: Es gibt keine Belege in den Einzelgesetzen Kap. 12–26 und in den Ritual-Texten des Moab-Bundesschlusses Kap. 29–30, eventuell abgesehen von der Ausnahme in 29,8.

## 2.2. Wozu Israel ermahnt wird – die Verben für Gesetzesbeobachtung

Den Kristallisationskern der allgemeinen Gesetzesparänese bilden die beiden Verben שמר und עשה. LOHFINK hat die These vertreten, dass die beiden Verben “wo sie zusammenstehen, nicht mehr als zwei verschiedene Worte empfunden [werden], sondern als ein fester Ausdruck”<sup>28</sup>. Doch fordert das nicht, dass inner-

<sup>26</sup> Sie enthält 4,1.30.40; 5,1; 6,17; 7,11; 8,1.6; 11,1.8.32; 12,1.28; 13,1.5; 16,12; 26,16b; 27,10; 29,8; 30,2.8 (FINSTERBUSCH, “Das gesetzeparänetische Schema”, 60 Anm. 32).

<sup>27</sup> MARKL, *Gottes Volk*, 68, nennt als Rezeptionsanweisungen, “welche die gesamte Tora zum Gegenstand haben”, und sich direkt an Israel wenden, die folgenden Stellen: 4,1.2.5.6.8.14.40; 5,1; 6,1-3.6-9.17; 7,11.12; 8,1.6.11; 10,13; 11,1.8.13.18-20.22.27-28.32; 12,1.28; 13,1.5.19; 26,16-18; 27,1.3-4.8.10.26; 28,1-2.9.13f.15.45.58.62; 29,8; 30,16; 31,11-13; 32,46-47. Doch zeigt die Gesetzesterminologie dieser Belege, dass sie niemals zur Rezeption “der gesamten Tora” motivieren (gegen *ibid.*, 68). Ferner bleibt bei dieser Liste ungeklärt, ob sich die Paränese auf das Gesetzeskorpus, eine Gruppe von Einzelgesetzen oder einzelne Bestimmungen bezieht. Viele der genannten Stellen sind schließlich aus den gleichen Gründen auszuscheiden, die bereits bei der Diskussion der von LOHFINK und FINSTERBUSCH vorgelegten Stellenlisten genannt wurden.

<sup>28</sup> LOHFINK, *Das Hauptgebot*, 69.

halb des festen Ausdrucks beide Verben zu einem Pleonasmus werden. In der Tat dürfte zwischen ihnen semantisch zu differenzieren sein: Sie umschreiben entsprechend altorientalischen Lern- und Bildungsgewohnheiten einerseits das mnemotechnische Aneignen und Behalten des Textes, andererseits die Verwirklichung der Gesetze<sup>29</sup>. Der mit den Verben angedeutete Prozess, der mit dem Hören des laut vorg gesprochenen Gesetzestextes samt der Bereitschaft, auf ihn zu hören, über das gedächtnismäßige Einprägen und Behalten des auswendig Gelernten bis zu seiner Verwirklichung reicht, spiegelt sich bereits am Beginn der Paränese in 4,1-2 – ich werde ihn später genau beschreiben –; ferner an zwei weiteren programmatischen Stellen des Deuteronomiums – in 5,1 zu Beginn der deuteronomischen Tora und in 31,12-13 in der Regelung des festlichen Lernrituals im Tempel. In diesem Gesamtvorgang zielen למר Qal (5,1; 17,19) bzw. Piel (4,1.5; 5,32; 6,1), also Lernen eines Textes wie Lehren im Sinn von “jemandem einen Text (auswendig) beibringen” auf das im unmittelbaren und zugehörigen Kontext in 4,2.6; 5,1.32; 6,2.3; 17,19; 31,12 folgende שמר, das “Bewahren”<sup>30</sup> des auswendig gelernten Textes im Gedächtnis, sei es der Dekalog oder das ganze deuteronomische Gesetz. Denn an שמר schließt in 4,6; 5,1.32; 6,3; 17,19; 31,12 עשה an, meist als finales לעשה, das den Gesichtspunkt des “Haltens”, also des Ausführens der Gesetze hinzufügt. Nach dieser semantischen Klärung der beiden Verben im Deuteronomium nun zurück zur allgemeinen Gesetzesparänese.

In ihr spielt שמר die entscheidende Rolle. Denn das Verb ist an 13 der 14 Stellen belegt und erweist sich somit als für die Ermahnungen zum Gesetzesgehorsam obligatorisch. Wenn es in 4,1 fehlt, so ist das, wie sich zeigen wird, vom Ablauf des Lernvorgangs her vorgegeben. שמר ist an 9 Stellen mit עשה verbunden, das ihm als Injunktiv (4,6; 6,18; 26,16b) oder in einer Infinitivkonstruktion (5,1.32a; 6,3; 7,11; 8,1; 11,32) folgt. Diese Reihung bildet den Kern eines sachbedingten Wortfolgegesetzes – ich komme sofort darauf zurück.

*Anderer Verben der Gesetzesbeobachtung* finden sich selten. Im Einzelnen: שמע אל (4,1) ist eigentlich eine Ausnahme. Denn der Ausdruck wird gewöhnlich nicht für Gesetzesbeobachtung gebraucht, sondern steht in bedingten Verheißungen, Segens- und Fluchtexten. Auch שמע את wird in 5,1 eher zufällig verwendet<sup>31</sup>. Die Wendung שמע ישראל, die sonst ein Struktursignal bildet, dürfte in 6,3 den Neueinsatz

<sup>29</sup> Zum “interplay of oral and written in the performance and transmission of ancient literature, along with the achievement – at least among the chief tradents of the cultural tradition – of cognitive mastery of that tradition” und zum Ideal des “writing of the tradition «on the tablet of the heart»” cf CARR, *Writing*. Das Zitat steht 288.

<sup>30</sup> So wird שמר zum Beispiel auch von VEIOLA, *Das 5. Buch Mose*, und OTTO, *Deuteronomium 1-11*, übersetzt, die dafür aber keine weitere Begründung geben.

<sup>31</sup> Zu beiden Wendungen cf LOHFINK, *Das Hauptgebot*, 65-66.

in 6,4 vorbereiten, den sie dort anzeigt. Eine Nebenrolle spielen auch die beiden Ausdrücke *סור ימין ושמאל* „nach rechts und links abweichen“, und *הלך ב* „gehen auf“, die nur in 5,32b.33 mit dem Dekalog als „dem Weg“ verbunden werden.

Wenn diese Verben aneinander gereiht werden, gibt es dafür eine *feste Folge*: *שמר – למד – שמר – עשה – סור – הלך ב*.<sup>32</sup> Zwar ist diese „Idealreihe“ nirgends zur Gänze verwirklicht, aber die jeweils gewählten Verben sind an diese Wortfolge gebunden. In ihr spiegelt sich im Deuteronomium der Ablauf mündlicher Textvermittlung, Textaneignung und Durchführung der Gesetze<sup>33</sup>. Bei deren Verwirklichung wird dann nochmals zwischen den Einzelgesetzen (*עשה*) und dem Dekalog (nur in 5,32b.33 *סור ימין ושמאל* und *הלך ב*) unterschieden.

Dieser *Prozess der Gesetzesvermittlung und -rezeption* zeigt sich am deutlichsten zu Beginn der Paränese in 4,1-2. Zunächst geht es um „Zuhören“ (*שמע*), eigentlich aber um das „Hören auf“ (*שמע אל*) die Gesetze, also das Gehorchen. Mose spielt mit den beiden Möglichkeiten dieser Wendung; doch möchte er Israel dazu bringen, mit voller Zustimmung auf „die Satzungen und Rechtsentscheide“ (*החקים והמשפטים*) einzugehen, sie zu akzeptieren. Die Referenz dieses Doppelausdrucks greift über Kap. 4 hinaus<sup>34</sup>. Israel nimmt sie an, wenn es jetzt „auf sie hört“. Mit ihrer lehrender Vermittlung (*למד* Piel) „prägt“ Mose dem Volk „ein“, die Gesetze „zu halten“: *לעשה* ist direktes Objekt von *למד* Piel, der Infinitiv gibt dem Relativsatz erst seine Sinnspitze<sup>35</sup>. Dieser Relativsatz erinnert

<sup>32</sup> LOHFINK, *Das Hauptgebot*, 64-65.

<sup>33</sup> Zu diesem Bildungs- und Erziehungsvorgang im Deuteronomium cf CARR, *Writing*, 134-142.

<sup>34</sup> Der Vers ist also nicht verstanden, wenn man ihn nur auf Dtn 4,1-40 bezieht. Nichts spricht dafür, dass er für die folgenden 39 Verse eine „Themenangabe“ wäre, den „Charakter einer Überschrift“ habe und Dtn 4,1-40 als mosaische „Vorabbelehrung“ über das „Tun der Satzungen und Rechtsvorschriften“ deklariere, wie FINSTERBUSCH annimmt – gegen ID., *Weisung*, 131 (Themenangabe und Überschrift) und 146 (Vorabbelehrung); ferner gegen *ibid.*, 149, wonach Mose in 4,2-40 Israel das Tun der Gesetze „lehre“, indem er entfalte, warum Israel die Gesetze unbedingt befolgen müsse. 4,1-40 verlässt die Gesetzesthematik schon in V 9 und kehrt erst in V 40 zu ihr zurück – das zu „Themenangabe“. Da es in der hebräischen Bibel feste Überschriftformen gibt, kann man auch nicht beweisen, eine Ermahnung habe den „Charakter einer Überschrift“, selbst wenn sie am Anfang eines Textabschnitts steht. Weshalb muss man auch nach 3 Kapiteln Mosereder eine „Überschrift“ erwarten? Erweitert ist schon ein Textweiser. Dass *למד* Piel in 4,1 bedeute, „eine Lehrrede zu halten“, also wohl auf eine aus weisheitlichen Literaturen bekannte Gattung verweist, widerspricht dem Sinn dieses Verbs (gegen *ibid.*, 314 Anm. 746, wonach die nachexilische Redaktion durch die Einleitung 1,1-5 „die erste mosaische Rede quasi zu einer Lehrrede“ gemacht habe). Außerdem würde das den Aussagehorizont von 4,1 auf 4,1-40 beschränken.

<sup>35</sup> Zur Syntax des *אשר*-Satzes: Nach GK § 114m gehört *למד* zu den Verben, die gern einen *infinitivus constructus* als Objekt nach sich ziehen. Die Gesetze als das Objekt von *עשה* werden hier nicht eigens durch Objekt oder Suffix ausgedrückt, da das Relativpronomen auf sie zu-

zwar an die Verpflichtungsformel. Doch bezeichnet למר Piel trotz der juristischen Nuance, die diese “Belehrung” hier hat, nicht die gleiche Tätigkeit Moses wie נורו Piel. Vielmehr setzt das Einschwören Israels auf das deuteronomische Gesetz voraus, dass seine Beobachtung grundsätzlich angenommen ist und sein Text gelernt ist und “bewahrt” wird (שמר). Diese Logik bestimmt die Abfolge der Verben. Die Verpflichtungsformel fehlt deshalb notwendigerweise in V. 1. Wenn sie in V. 2 nachgeschoben wird, betrifft sie zunächst den “Wortlaut” (הרבב) der “Gesetze JHWHs” – das heißt: der “Gesetze und Rechtsentscheide” von V. 1 –, den die “Kanonformel” schützt. Dieser ganze bis jetzt beschriebene Vorgang (VV. 1-2a) bildet die Voraussetzung für das gedächtnismäßige “Bewahren” (שמר) der gelehrten Gesetze (V. 2b). So formelhaft die deuteronomische Sprache also auch ist, ihre Wortfolgesetze sind sachbedingt.

### 2.3. Was von Israel verlangt wird – die Wörter für “Gesetz”

Die allgemeine Gesetzesparänese Moses gilt der *Gesamtheit der Gesetze* (הקים), in denen vom Dekalog her noch offene Handlungsfelder konkretisiert werden (משפטים)<sup>36</sup>. Dafür hat das Deuteronomium den charakteristischen Doppelausdruck (הקים ומשפטים), “Gesetze und Rechtsentscheide”, geschaffen. Er bezeichnet hier nicht zwei verschiedene Rechtsgattungen, sondern meint als Hendiadyoin das gesatzte Recht<sup>37</sup>. Der Ausdruck ist in der allgemeinen Gesetzesparänese am häufigsten von allen Wörtern für das deuteronomische Gesetz, nämlich 5-mal, belegt, sei es allein oder in einer (unechten) Reihe mit anderen Ausdrücken für Gesetze. Er rahmt in 5,1 und 11,32 den Dekalog und die Paränese seines ersten Gebots, die

---

rückverweist. Dieses leitet die gesamte Verbalgruppe לעשות אהבם ein (anders bei der ähnlichen Formulierung in 4,14, ähnlich dagegen in 6,1). Eine Auflösung des Infinitivs in einen deutschen Finalsatz oder gar in einen koordinierten Hauptsatz (wie in vielen modernen Übersetzungen) ist fragwürdig, ja gefährlich. Denn der folgende, durch למען, “damit”, eingeleitete Finalsatz wäre im Deutschen dann auf das Halten der Gesetze zu beziehen, nicht auf Israels “Hören auf”. Das würde implizieren, dass noch in den wenigen Tagen vor dem Jordanübergang Israel von Gott auf seine Gesetzesbefolgung überprüft werden müsste. Damit widerspräche V. 1 dem schon bald folgenden V. 5, wonach die Gesetze erst innerhalb des Landes durchzuführen sind. Es bleibt also der imperativische Hauptsatz: Israel soll auf die Gesetze, die Mose es jetzt halten lehrt, hören, das heißt, es soll sie bejahend annehmen, damit es in das den Vätern zugeschworene Land einziehen und es in Besitz nehmen kann. Im Deutschen wird dieser Bezug auf den Imperativ “Hört auf die Gesetze und Rechtsentscheide” nur eindeutig, wenn man den Aufruf zu Beginn von 4,1b in Kurzform wiederholt (so die Einheitsübersetzung z. St.).

<sup>36</sup> BRAULIK, “Die Weisung”, 120; vgl. LOHFINK, “Die *huqûm ûmišpātîm*”, 236.

<sup>37</sup> Deshalb kann zum Beispiel in 4,6 bloßes (האלה) (כל) den Doppelausdruck (הקים ומשפטים) aufgreifen.

“Hauptgebotsparänese”, sowie in 12,1 und 26,16 die Einzelgesetze. 4,1-40, der paränetische Teil der ersten Moserede, nimmt die Terminologie dieses Rahmenwerks vorweg. Denn in 4,1 ermahnt Mose das versammelte Israel, auf die חקים ומשפטים zu hören. Der Vers ist kataphorisch, das deutet auch das Partizip von למד Piel im angeschlossenen Relativsatz an. Kap. 4 macht zwar in den VV. 1.5.8.14 Aussagen über die חקים ומשפטים, gehört aber seinem Selbstverständnis nach nicht zu ihnen<sup>38</sup>. So verlangt V. 1 von Israel schon jetzt außerhalb des Landes die zustimmende Kenntnisnahme der “Satzungen und Rechtsvorschriften”, während V. 5 das Land als ihren Durchführungsbereich bestimmt (vgl. 12,1). Eine erste Ankündigung ihres Vortrags erfolgt in 4,45 durch den Bucherzähler, eine zweite in 6,1 durch Mose, eine dritte in 12,1 wiederum durch Mose. Erst hier setzen die חקים ומשפטים textlich ein. Sie sind auf die Kap. 12–26 beschränkt<sup>39</sup>. Nichts zwingt dazu, die “Gesetze und Rechtsentscheide” auf den ganzen, durch den Doppelausdruck gerahmten Text der Kap. 5–26 auszudehnen. Denn auch auf inhaltlich eindeutige Überschriften folgt noch Vorbereitendes – nach 4,45 die Erzählung der Ätiologie der “Gesetze und Rechtsentscheide”, nach 6,1 viel Grundsätzliches.

Für die *Doppelausdrücke* חקים ומצות, “Gesetze und Gebote” (4,40) oder חקות ומצות (6,2, worauf sich 6,3 zurückbezieht), und ebenso für die viergliedrige Reihe in 11,1, auf die sich die Paränese bezieht und deren unterschiedliche Formulierung vermutlich durch den Kontext bedingt ist, gilt das Gleiche wie für חקים ומשפטים: Sie meinen im Rahmen der Kap. 5/6–26 letztlich nur die Einzelbestimmungen, also die Kap. 12–26<sup>40</sup>. Werden חקים, חקות und מצות im Deuteronomium in einer Reihe genannt, sind sie stets durch ein enklitisches Personalpronomen auf JHWH bezogen. Stehen sie in einer zwei- oder mehrgliedrigen Reihe, sind sie immer (von wenigen, sachbedingten Ausnahmen abgesehen) mit der Verpflichtungsformel verbunden (cf dazu unten). Denn die Einzelgesetze stammen zwar von Gott, werden aber von Mose gelehrt (4,5.14; vgl. 5,31 und 6,1), um Israel darauf eidlich zu verpflichten.

Dagegen bezeichnet המצות, “das Gebot”, die Hauptgebotsparänese (Kap. 6–11) zusammen mit den Einzelgesetzen (Kap. 12–26)<sup>41</sup>. Der Dekalog ist nicht

<sup>38</sup> So auch FINSTERBUSCH, *Weisung*, 236. Sie gibt *ibid.*, 229-238, einen guten Überblick über die Interpretation des Doppelausdrucks in der jüngsten Forschungsgeschichte.

<sup>39</sup> Cf dazu LOHFINK, “Die *huqûm ûmišpāîm*”, 244-256.

<sup>40</sup> Die spezielle Referenz dieser Wörter bzw. Reihen für “Gesetz” umfasst dann nicht das ganze, von Mose vorgetragene “Gesetz”, den paränetischen Teil samt dem Gesetzeskorpus, wie ich in BRAULIK, “Die Ausdrücke für «Gesetz»”, vertreten hatte.

<sup>41</sup> Cf dazu BRAULIK, “Die Weisung”, 113-119. Im Folgenden präzisiere ich den Inhalt von מצות im Deuteronomium, den ich in BRAULIK, “Die Ausdrücke für «Gesetz»”, 26-28 als “das

eingeschlossen. Dieses “Gesamt” Kap. 6–26 wird an fast allen Stellen durch ein beigefügtes כל unterstrichen. Der Artikel fehlt nie, weshalb enklitische Personalpronomina nicht möglich sind. In diesem Sinn ist “das (ganze) Gebot” im Deuteronomium 11-mal belegt: 5,31; 6,1.25; 7,11; 8,1; 11,8.22; 15,5; 19,9; 27,1; 30,11. Nur in 17,20; 26,13aM (mit auf JHWH bezogenem Suffix) und 31,5 bezieht sich der Ausdruck aufgrund des Kontextes wahrscheinlich auf Einzelgebote. Weil המצוה die Hauptgebotsverkündigung enthält, steht der Ausdruck niemals in einer (echten) Reihe mit anderen, nur die Einzelgesetze bezeichnenden Gesetzesausdrücken. Die Verpflichtungsformel ist obligatorisch. Sie fehlt bloß in 5,31, weil Mose hier mit dem Lehren von המצוה החקים והמשפטים, die ihm JHWH mitgeteilt hat, beauftragt wird, und in 6,1, weil Mose von da an seinen Lehrauftrag durchführt; ferner in 6,25, weil an dieser Stelle JHWH das Bewahren und Tun von המצוה כל befiehlt. Der Singular מצוה unterscheidet sich somit semantisch vom Plural מצוות, der immer JHWH zugeordnet ist, ob er nun den Dekalog (5,10.29; 7,9; 8,2; 13,5) oder die Einzelgesetze (in der Wendung מצוות יהוה אלהיך / אלהיכם 4,2; 6,17; 8,6; 10,13; 11,27.28; 28,9.13; 30,16LXX; mit einem enklitischen Personalpronomen auf JHWH bezogen in 4,40; 6,2; 8,11; 11,1; 13,19; 26,13b.17.18; 27,10; 28,1.15.45; 30,8.10.16) meint.

Der Dekalog wird in 5,33 durch den Singular הדרך, “der Weg”, bezeichnet<sup>42</sup>.

#### 2.4. Die Verpflichtungsformel<sup>43</sup>

Mose wendet sich mit seiner das deuteronomische Gesetz betreffenden Paränese an das in Moab versammelte Volk und lässt Israel anlässlich seiner Übergabe der Leitung an Josua im Land Moab den Rechtskodex beschwören (Kap.

---

gesamte mosaische «Gesetz», den paränetischen Teil und das Gesetzeskorpus” (28) umschrieben habe. Außerdem ergänze ich meine frühere Darstellung durch ein paar weitere Beobachtungen zum Gebrauch des Ausdrucks.

<sup>42</sup> Der Singular דרך ist im Deuteronomium, wenn er den Dekalog benennt (neben 5,33 noch in 9,12.16; 11,28; 13,6), immer mit dem Artikel versehen. Dagegen wird der Plural דרכים, der die Einzelgesetze des Deuteronomiums als “Auslegung” des Dekalogs bezeichnet, stets durch ein enklitisches Personalpronomen auf JHWH bezogen. Ferner findet sich nur in 5,33 die Wendung הלך ב, “gehen auf”, mit dem Singular דרך, während sie sonst ausschließlich mit dem Plural דרכים gebraucht wird. Ihr geht in 5,32b die an allen übrigen Singularstellen belegte Wendung סור מן, “abweichen von”, voraus. Und schließlich wird nur in 5,33 mit כל verbunden. Das heißt zusammenfassend: 5,33 betont das Befolgen des ganzen Dekalogs und verbietet nicht nur die Übertretung seines ersten Gebotes. Damit ergänze und korrigiere ich BRAULIK, “Die Ausdrücke für «Gesetz»”, 29-30.

<sup>43</sup> Cf dazu BRAULIK, “Beobachtungen zur Verpflichtungsformel”. Im Folgenden geht es nur um die Verpflichtungsformel in der Form eines Relativsatzes. LOHFINK, der diese Formel erstmals systematisch erforscht hat (*Das Hauptgebot*, 59-63), hat sie “Promulgationssatz” ge-

29). Auf diesen Verpflichtungsvorgang verweist Mose bereits bei der Konstituierung der Versammlung des Volkes (Kap. 4) und während seines Vortrags der Tora (Kap. 5–28) durch die Formel *היום אתכם היום / מצוה אתכם היום / אשר אנכי מצוה* (“worauf ich dich / euch heute eidlich verpflichte”). Sie hat also die Gestalt eines Relativsatzes, in dem *Mose Subjekt* und die Gesetze Objekt des Verpflichtens sind; das Verb steht dabei im Partizip. In dieser Gestalt findet sich die Verpflichtungsformel in 4 der 14 *Belege* der allgemeinen Gesetzesparänese, nämlich in 4,40; 7,11; 8,1; 11,8. Sie fehlt in dieser Gesetzesparänese im Rahmen um Kap. 5–11, nämlich in 5,1 und 11,32, ferner in 26,16, dem Schlussvers der Einzelgesetze, der sie zusammen mit 12,1 rahmt. Auf ihre Abwesenheit in 4,1 und 6,3 komme ich noch zurück.

Die Verpflichtungsformel kann in der allgemeinen Gesetzesparänese des Deuteronomiums auch noch in anderer Gestalt auftreten: Sie kann JHWH zum Subjekt haben und von einem späteren Standpunkt aus auf früher geschehene Verpflichtungsakte zurückweisen, also ihr Verb in der Suffixkonjugation formulieren. So etwa, wenn, auf die Ereignisse am Horeb zurückblickend, von der Auferlegung des Dekalogs durch Gott die Rede ist. Oder auch, wenn von einem zukünftigen Standpunkt aus zur jetzigen Verpflichtung auf die deuteronomischen Gesetze zurückgeschaut wird (vgl. 6,20, wo im Rückblick nicht Mose, der unmittelbar Verpflichtende, sondern Gott, der letztlich Verpflichtende, das Subjekt bildet). In diesen letztgenannten Bereich gehören innerhalb der allgemeinen Gesetzesparänese 5,33 und 6,17. Hier ist also JHWH das Subjekt des Verpflichtungssatzes und steht das Verb *צוה* in der Suffixkonjugation. Denn 5,33 schaut auf den Horeb zurück. Und 6,17 sagt, JHWH habe Israel auf die Gebote, Satzungen und Gesetze verpflichtet, wobei es sich im Zusammenhang nur um die deuteronomischen Gesetze handeln kann. Möglicherweise muss man an dieser Stelle mit einem sprachlichen Rest aus der Frühgeschichte des Deuteronomiums rechnen<sup>44</sup>. Außerdem

---

nannt. Zur Begründung der Namensänderung cf “Beobachtungen zur Verpflichtungsformel”, 29–30. MARKL, *Gottes Volk*, 72 Anm. 191, möchte bei der Benennung “Promulgationssatz” bleiben und “Promulgation im allgemeinen Wortsinn als «öffentliche Kundmachung von Gesetzen»” verstanden wissen. Außerdem sei das Deuteronomium “als solch intensive Revision des Sinaigesetzes konzipiert, dass Moses Gesetzesverkündigung in Dtn sinnvoll als erneute Promulgation bezeichnet werden kann” (*ibid.*). Das impliziert zum Beispiel die Hypothese, wonach “die Promulgation des Deuteronomiums vom Gottesberg Horeb in die Gefilde Moabs am Jordan verlegt” und der Horebbund “in dieser deuteronomistischen Moabredaktion ein Präludium für den Moabbund” bildet (OTTO, *Deuteronomium 1–11*, 170). Dagegen vermeidet die Bezeichnung “Verpflichtungsformel” derartige redaktionsgeschichtliche Überlegungen.

<sup>44</sup> So LOHFINK, “Jahwegesetz”, 163–165. Dafür spricht auch, dass *מצוה יהוה אלהיך / אלהיכם* sonst nie wie in 6,17 in einer Reihe mit anderen Gesetzesausdrücken steht (vgl. 4,2; 8,6; 10,13; 11,27.28; 28,9.13; 30,16G).

zeigt sich, dass Mose in 6,10-11 für seine Zuhörer einen Zukunftsstandpunkt entwirft, von dem aus und in dessen Perspektive er dann seine Paränese entwickelt. Erst in V. 18 kommt er wieder auf den Standpunkt der jetzigen Rede zurück.

Das Verb צוה Piel findet sich im Deuteronomium zusammen mit dem Vokabular der allgemeinen Gesetzesparänese allerdings auch in einem nicht-ermahnenden, nämlich befehlendem, Sprechakt. Während sich צוה im Relativsatz der Verpflichtungsformel auf die Gesetze bezieht, richtet sich צוה im Sprechakt “Befehl” auf die paränetischen Verben שמר und / oder עשה. Er kann in direkter Anrede ergehen oder auch nur referiert werden. Am Horeb kommt dieser Befehl an Israel von JHWH (4,13; 5,32; 6,24.25), am Deuteronomiumstag sind JHWH (26,16a) sowie Mose und die Ältesten Israels (27,1) die Befehlenden. In 5,12 und 15 betrifft der Befehl JHWHs das Bewahren bzw. Halten des Sabbats, also nur eines Einzelgebots. 27,1 schließlich vereint zwei verschiedene Sprechakte: Einerseits befehlen Mose und die Ältesten dem Volk das Bewahren des ganzen Gebots, auf das andererseits Mose heute Israel eidlich verpflichtet. Der Befehl der Eltern in 32,46 wurde schon erwähnt.

### 3. Eine erweiterte Gesetzesparänese – das “paränetische Schema”

Diese Kleinform verbindet die allgemeine Gesetzesparänese mit einer vom Gehorsam abhängigen Segenszusage<sup>45</sup>. Während die allgemeine Gesetzesparänese ein paar Mal auch *außerhalb des Deuteronomiums* belegt<sup>46</sup>, findet sich das

<sup>45</sup> Die Bezeichnung “paränetisches Schema” stammt von LOHFINK, der es auch erstmals ausführlich untersucht hat (*Das Hauptgebot*, 90-97).

<sup>46</sup> Ex 23,13 ermahnt, sich bezüglich dessen, was Mose befohlen hat (אמר) – nämlich der Vorschriften im Bundesbuch – in Acht zu nehmen (שמר Nifal + ב), doch handelt es sich dabei nicht um Gesetzesparänese. Es folgen zwei Verbote im Dienst exklusiver JHWH-Verehrung. In Ex 34,11 wird שמר Imperativ + כִּי im Sprechakt Befehl verwendet, gefolgt von der Verpflichtungsformel als Objektsatz anstelle eines Gesetzesausdrucks. Auch hier liegt keine Paränese vor. Im Heiligkeitsgesetz gibt es Ermahnungen zum Bewahren (שמר) und Halten (עשה) der Gesetze JHWHs: Lev 18,3-5; 18,26.30; 19,19 (ohne עשה).37; 20,8; 20,22-23; 22,9 (ohne עשה).31; 25,18-19. Doch handelt es sich dabei nicht um allgemeine Gesetzesparänese. Denn die Mahnungen sind oft kultisch konnotiert bzw. verbieten, die Bräuche der Ägypter und kanaanäischen Vorgängervölker zu befolgen. Sie stehen in JHWH-Reden. Fast überall fehlen Segenszusagen, und wo solche in 20,22 und 25,18 gemacht werden, geht es um das sichere Wohnen im Land. Charakteristisch ist die Verbindung mit der Selbstvorstellungsformel JHWHs – sie fehlt nur in 19,19; 20,22-23; 25,18-19. Sie erfüllt die Funktion einer Begründung bzw. Motivation. A. RUWE (*Heiligkeitsgesetz*, 66) rechnet über die oben genannten, auch von ihm angeführten Stellen hinaus noch “Forderungen nach Heiligkeit und Warnungen vor Profanierung und Verunreinigung” sowie “Motivierungen oder Begründungen, insbesondere Hinweise auf den Topos «Herausführung aus Ägypten durch JHWH» und damit verbundene Heiligung” zur Paränese. Er legt einen relativ weit gefassten Begriff von Paränese zugrunde (*ibid.*, 65.), wonach diejenigen



“paränetische Schema” nicht in den anderen Gesetzeskorpora<sup>47</sup>. Es gehört auch nicht zum Sprachgut der deuteronomistischen Literatur<sup>48</sup>, sondern ist innerhalb derselben praktisch *auf das Buch Deuteronomium beschränkt*. Hier steht es 7-mal: 4,1; 4,40; 5,32-33; 6,3; 6,17-19; 8,1; 11,8f. Alle Stellen gehören zu den paränetischen Teilen der ersten und zweiten Moserede. Die Siebenzahl der Belege unterstreicht wie auch sonst im Deuteronomium stilistisch ihre Bedeutung.

Die zweiteilige *Grundstruktur* und die typischen Merkmale des paränetischen Schemas lassen sich zum *Beispiel* an 8,1 ablesen:

כל-המצוה אשר אנכי מצוך היום תשמרון לעשות	I
למען תחיון ורבותם ובאתם את-הארץ אשר נשבע יהוה לאבותיכם	II
Das ganze Gebot, auf das ich dich heute eidlich verpflichte, sollt ihr bewahren, um es zu halten,	I
damit ihr am Leben bleibt und zahlreich werdet und in das Land, das JHWH euren Vätern mit einem Schwur versprochen hat, hineinziehen und es in Besitz nehmen könnt.	II

Passagen als Paränese gelten, “die keine materialen Rechtssätze, sondern Ermahnungen, Begründungen, Motivierungen und allgemeine Reflexionen enthalten“ (*ibid.*). Allerdings gilt Ruwes Interesse nur der Funktion der Paränesen als Gliederungsmerkmale innerhalb der Gesamtstruktur des Heiligkeitgesetzes. Für den Vergleich mit dem Deuteronomium wichtig ist sein Nachweis, dass sich diese Paränesen, die sich auf größere Zusammenhänge von mehreren Rechtssätzen beziehen – zu ihnen zählen alle von mir oben genannten Belege – “stets an kompositionellen Schlüsselstellen” finden, dass sie Umrahmungen für zusammenhängende Gesetzesabschnitte bilden oder diese abschließen (*ibid.*, 67. Zu anderen und im Einzelnen differierenden Übersichten über die paränetischen Abschnitte des Heiligkeitgesetzes cf *ibid.* 65, Anm. 37). In den Vorderen Propheten Josua bis 2 Könige verwenden zunächst Jos 22,5 und 23,6 eine allgemeine Gesetzesparänese. Die Verpflichtungsformel steht dabei nur in Jos 22,5 (cf dazu BRAULIK, “Die «Weisung»”, 121-124.). 2 Kön 17,13 zitiert die Gesetzesparänese in einem Rückblick und verwendet die Verpflichtungsformel, allerdings in der Form eines Vergleichssatzes. In den Hinteren Propheten ist Paränese in Ez 20,18-20 belegt, Gott ist ihr Sprecher. Sie könnte allerdings eine zurückblickende Zusammenfassung der Gesetzgebung und damit Gesetzgebung sein.

<sup>47</sup> Vergleichbar erscheinen nur Lev 20,22 und 25,18f mit ihren durch konsekutives *Waw* angeschlossenen Segenshinweisen. Cf dazu oben.

<sup>48</sup> Im restlichen hebräischen Alten Testament wird das paränetische Schema nur in 1 Chr 28,8 verwendet, einer Art Bundeserneuerung, gebaut entsprechend dem Schema der alten hethitischen Vasallenverträge. Sie wird mit neuen konkreten Inhalten gefüllt, nämlich den Bestimmungen für den Tempelbau. Es wird sogar ein Dokument verfasst. In V. 8 finden sich die Elemente des deuteronomischen paränetischen Schemas, aber die Imperative sind in diesem Zusammenhang kaum “Ermahnungen”, eher Zusammenfassungen der alten Vertragsbedingungen des Bundes, also Vorschriften. Diese Vermischung von Formen ist natürlich ein Spätzeitphänomen. Aber es ist sicher

*Syntaktisch* handelt es sich um (I) einen verbalen Wunschsatz, dem (II) eine Segensverheißung als Finalsatz untergeordnet ist. Sie wird durch למען eingeleitet. An dessen Stelle kann auch final zu interpretierendes אשר treten. Zwei koordinierte Finalsatzperioden stehen in 4,40 (davon je eine als אשר-Satz und eine als למען-Satz), in 6,3 (beide Sätze werden mit אשר eingeleitet) und in 11,8b-9 (beide Sätze sind mit למען eingeleitet). Strukturelle Unterschiede in der Bauweise der beiden Glieder sind kontextbedingt. So steht zum Beispiel in 4,1 der Imperativ am Anfang – auf ihn kommt es hier an. Dagegen zieht 8,1 das Objekt der Ermahnung, “das ganze Gebot”, ins Satzvorfeld, denn im Zusammenhang mit den kommenden Versen liegt hierauf der Ton.

### 3.1. Gesetzesparänese und Segenshinweis

Die *Gesetzesparänese* (I) wurde bereits im Einzelnen besprochen. In ihr fordert Mose Israel auf, das deuteronomische Gesetz zu “bewahren” (שמר) – dieses Kernverb fehlt nur in 4,1. Da die Unveränderlichkeit des Gesetzes bei gedächtnismäßiger Bewahrung in V. 2a besonders aufgegriffen wird, wird dieser Aspekt der Gesetzesrezeption erst in V. 2b nachgeholt. Von der Sache her gehört er direkt hinter das Lehren von V. 1a. In 4 Belegen des paränetischen Schemas ist “bewahren” mit “halten” (עשה) verbunden (5,32; 6,3.18; 8,1). Das hinzugefügte עשה soll bewusst machen, dass sich Kenntnis und Halten, des Gesetzes im Land nicht trennen lassen. In 4,1 ist das Halten der “Gesetze und Rechtsentscheide” das Objekt der mosaischen Belehrung. Auch das Objekt der Mahnung sind Ausdrücke für Gesetz. Sie fehlen zwar in 6,3, werden aber von V. 2 aus mitgehört. Nur in 6,18 ist das Objekt nicht einfach das deuteronomische Gesetz, sondern kontextbedingt “was in den Augen JHWHs richtig und gut ist” (הישר והטוב בעיני יהוה). Ich komme noch darauf zurück. Die Verpflichtungsformel ist im Rahmen des paränetischen Schemas für dessen allgemeine Gesetzesermahnung obligatorisch. Dass sie in 4,1 und in 6,3 fehlt, ist durch den Kontext bedingt. Für 4,1 wurde bereits geklärt, weshalb sie erst in V. 2 stehen kann. In 6,3 ergibt sich die Abwesenheit der Formel daraus, dass sie unmittelbar zuvor im Anschluss an die Ausdrücke für Gesetze von V. 2 verwendet wurde. Diese werden von der Paränese des V. 3 nicht wiederholt, sind aber mitzudenken – was dann auch für die Verpflichtungsformel gilt. Nur in 6,17 hat die Verpflichtungsformel nicht Mose, sondern JHWH zum Subjekt. Wahrscheinlich ist hier eine anfängliche Stilisierung des deuteronomischen Gesetzes als JHWH-Gesetz stehen geblieben<sup>49</sup>. Die Verpflichtungsformel zeigt,

---

mehr gemeint als einfach nur Ermahnung. 1 Kön 2,3 ist Teil eines Befehls Davids an Salomo unmittelbar vor seinem Tod (V. 1) und scheidet deshalb als Paränese aus.

<sup>49</sup> Cf dazu LOHFINK, “Jahwegesetz”, 390f.

dass die deuteronomische Paränese im Fall des paränetischen Schemas nicht nur appelliert und motiviert, sondern dabei auch rechtsverbindlich argumentiert, so dass hier Beweggrund und Rechtsgrund zum Bewahren des deuteronomischen Gesetzes ineinander greifen.

Der *Segenhinweis* (II) enthält Motivsätze, deren Vokabular und Vorstellungen sich kaum mit Vokabular und Vorstellungen der bedingten Segenstexte der außerbiblischen Staatsverträge decken. Ähnliches gilt auch von den Bedingungssätzen in den Segens- und Fluchtexten, vor allem in Dtn 28, aber auch sonst im Deuteronomium. Beide Beobachtungen erweisen das paränetische Schema als formgeschichtlich sekundär.

Im paränetischen Schema bestehen die Segenshinweise überall aus “friedlichen” Verben, die unmittelbar Israel selbst betreffen. Doch können sich noch Landsätze mit “kriegerischen” Verben anschließen, die Gottes Beistand bei der im Deuteronomium erwarteten militärischen Landnahme zusagen<sup>50</sup>.

	Final- satz mit	חיה	ישב	טוב ל	האריך	רבה	חזק	בוא	ירש	Väterschwur – Landsatz als Relativsatz
4,1	למען	■						■	■	Landsatz mit נתן
4,40	+ אשר למען		■		■					Landsatz mit נתן
5,33	למען	■		■	■					Landsatz mit ירש
6,3	+ אשר אשר		■			■				
6,18-19	למען		■					■	■	Väterschwur
8,1	למען	■				■		■	■	Väterschwur
11,8 –	למען						■	■	■	Landsatz mit עבר + ירש
11,9	ולמען				■					Väterschwur; Landsatz mit נתן

<sup>50</sup> LOHFINK, *Das Hauptgebot*, 81-82.

Wie bei den Verben der Gesetzesbeobachtung gibt es auch bei den *friedlichen Verben* des Segenshinweises und der Wendung ל טוב<sup>51</sup> eine *feste Reihung*: חיה – ישב – ל / טוב – האריך – רבה<sup>52</sup>. In dieser Abfolge sind auch die Spalten der Tabelle angeordnet. Diese “Idealreihe” wird niemals ganz verwirklicht. Doch ist ihre Wortfolge für die jeweils verwendeten Verben verpflichtend. Denn der idealtypische Ablauf ist logisch gestaltet: “am Leben bleiben” – “gut gehen” – “lange leben” – “zahlreich werden”. Die *Auswahl* der jeweiligen Segensverben erfolgt vermutlich kontextbedingt, doch müsste das noch im Einzelnen nachgewiesen werden. Ein Beispiel dafür bildet 4,1. Hier dürfte חיה, “am Leben bleiben”, im Blick auf die jüngste Vergangenheit, den Tod der zum Baal Pegor Abgefallenen (4,3), gewählt worden sein. Sie hatte gezeigt, dass auch der gegenwärtigen Generation, an die sich Mose wendet, bei weiterem Sündigen Todesgefahr drohte und dass keine Sicherheit bestand, das verheißene Land zu betreten. Das Lebensmotiv ist auch stilistisch akzentuiert, denn das Verb חיה in V. 1 bildet mit חיים in V. 4 eine Inklusion um den ersten Abschnitt des Kap. 4.

Am Ende des Segenshinweises wird immer auch das *Land* genannt. Es ist der Raum eines vielfältigen Segens. In 11,8 besteht der Segen zunächst sogar in der Inbesitznahme des Landes. Auch die *Abfolge der Landeinzugsverben* ist logisch angeordnet: (חזק, nur in 11,8) – בוא – ירש – also vom (Starksein und) Einmarsch in das Land bis zu dessen Inbesitznahme.

Auf einer syntaktisch untergeordneten Ebene werden in 4,1.40 *Landsätze* mit נתן und in 5,33 ein *Landsatz* mit ירש in die jeweilige Segensverheißung eingebracht. Nur in 11,8-9 ist die Syntax komplizierter: In V. 8 fehlen die eigentlichen Segensverben völlig. Der Segen besteht vielmehr, wie schon gesagt, in der Landnahme selbst – in “einziehen” und “in Besitz nehmen”. Am Ende trägt ein Relativsatz das Überschreiten des Jordan (עבר) nach. Es geht als Partizip zeitlich voraus, zielt aber wie die kriegesischen Segensverben auf die Inbesitznahme des

<sup>51</sup> Zum Gebrauch von ישב und ל טוב im Deuteronomium, insbesondere zur hypothetischen literarhistorischen Einordnung ihrer Belege, cf MICHEL, “Damit es dir gut geht”.

<sup>52</sup> Diese Abfolge wurde aus allen Belegen eines Segenshinweises im Deuteronomium erschlossen und gilt auch für die Stellen des paränetischen Schemas, die nur ein Viertel aller Segensbelege ausmachen. Die Abfolge von ישב bzw. ל טוב und האריך ist nur im Elterngesetz des Dekalogs in 5,16 umgedreht. Auch das Fehlen des Landes bei האריך und seine Verbindung mit ישב an dieser Stelle sind im Deuteronomium einmalig. Beides dürfte in der besonderen Segensaussage des Elterngesetzes, nicht in einer dafür postulierten Redaktionsgeschichte begründet sein (gegen MICHEL, “Damit es dir gut geht”, 280 Anm. 3). Nur ברך Piel fehlt im paränetischen Schema. Es wird allerdings als Verb des Segenshinweises fast ausschließlich in Verbindung mit Einzelgesetzen verwendet. Weil dieses Verb offenbar jeden Segensinhalt in sich schließt, wird es gewöhnlich ohne andere Segensverben gebraucht. Steht es wie in 30,16 dennoch in einer Reihe mit anderen Verben des Segenshinweises, rückt es als ihre Zusammenfassung ans Ende.

Landes (ארץ). Damit ist zunächst die Situation umrissen, in der Israel bald nach Moses Tod stehen wird, mitsamt dem, was dann im Buch Josua folgt. Erst der parallele Segenshinweis in V. 9, der jenen von V. 8 in einem zweiten Finalsatz fortsetzt, bringt für die Zeit danach eine normale Segensaussage: lange Tage in dem Land, von dem Gott den Vätern geschworen hat, es ihnen und ihren Nachkommen zu geben (נתן). Letztlich wird alles durch Gottes Gabe (נתן) des Landes ermöglicht<sup>53</sup>.

Die an das "Land" angehängten Relativsätze (4,1.40; 5,33; 11,8-9) gehören zwar nicht zum Verbalgerüst der Segenshinweise, wohl aber in ihre Ausstaffierung durch fakultative Zusätze. Sieht man sie so, dann stellen sie, vielleicht sogar auch *literarhistorisch*, eine Zwischenstufe zwischen den einfachen Segensverheißungen als erster Stufe und den durch Landeinzugsverben erweiterten Segensverheißungen als dritter Stufe dar. Für sie gibt es in der allgemeinen Gesetzesparänese nur die 4 Belege (4,1; 6,18-19; 8,1; 11,8-9) im Rahmen eines paränetischen Schemas. Denn die Relativsätze (4,1.40; 5,33; 11,8-9) bringen als zweite Stufe das "Land", und zwar als das von Gott gegebene Land, als einfachste Variante des Landsatzes in den Segenszusammenhang ein. So bereiten sie die dritte Stufe vor, die zeitlich erst am Ende der Entwicklung erreicht worden ist. Es sind die 4 Belege des paränetischen Schemas (4,1; 6,18-19; 8,1; 11,8-9). Auffallend ist, dass im Rahmen des paränetischen Schemas nur 6,18; 8,1 und 11,9 das Land als von JHWH den Vätern zugeschworen (אשר נשבע יהוה לאבתך/כם) charakterisieren. LOHFINK hat sie unterschiedlichen Bearbeitungen des Deuteronomistischen Geschichtswerks mit divergenten Kerygmata zugewiesen, die sich gegenseitig weiterführen<sup>54</sup>. Demnach wären 6,18-19 und 11,8a(b).9 dem von R. SMEND im Buch Josua identifizierten "Deuteronomistischen Nomisten" (DtrN)<sup>55</sup> zuzurechnen, der die Vernichtung der Völker des Landes und dessen Inbesitznahme von der vorauslaufenden Gesetzesbeobachtung abhängig macht. Der "Deuteronomistische Überarbeiter" (DtrÜ)<sup>56</sup> übernehme zwar zunächst in 8,1 die Auffassung von DtrN, kommentiere sie aber im Folgenden: Israel dürfe, auch wenn es aufgrund seiner Gesetzestreue im Segen lebe, das Erlangte nie seiner eigenen Leistung zuschreiben; es bleibe das Werk seines Gottes (9,4-7). Der Autor von Kap. 4 präzisiere dann, worin das Gnadenwirken Gottes und die Leistung Israels bestehe<sup>57</sup>: Israel müsse "auf die Gesetze und Rechtsentscheide hören", also ihre Beobachtung grundsätzlich

<sup>53</sup> Zur "Regel", der zufolge sich Landeinzugsverben im Segenshinweis finden, cf LOHFINK, *Das Hauptgebot*, 82.

<sup>54</sup> LOHFINK, "Kerygmata", 138-142.

<sup>55</sup> Vgl. SMEND, "Das Gesetz".

<sup>56</sup> Vgl. LOHFINK, "Kerygmata", 141.

<sup>57</sup> Vgl. BRAULIK, "Gesetz als Evangelium", 151-154.

annehmen, und es müsse sie lernen (V. 1). Ferner müsse Israel, wenn “alle diese Worte” – das heißt: alles, “das Mose in den VV. 26-29 als «Fluch» und «Segen» für die Zukunft Israels nach dem Bundesbruch «prophetisch» vorausgesagt hat”<sup>58</sup> – Israel finden, “zurückkehren und auf seine [JHWHs] Stimme hören” (V. 30). Alle drei Bearbeitungen wollen die im Buch ihnen folgenden Segenshinweise in ihrem Sinne gelesen wissen: Der Verfasser von Kap. 4 bringt das paränetische Schema mit den Landeinzugsverben sofort am Anfang (V. 1). Auch DtrÜ stellt es an den Beginn seines entscheidenden zusammenhängenden Textes (8,1) und greift damit die These von DtrN (6,18-19) auf, von der er sich dann differenzierend absetzt<sup>59</sup>. Falls diese literarkritische Schichtung zutrifft, veranschaulicht sie, wie sich manche Beobachtungen im Segenshinweis am plausibelsten diachron erklären lassen. Allerdings könnte ein anderes Verständnis von 6,18-19 als das von LOHFINK vorausgesetzte auch zu einer anderen entstehungsgeschichtlichen Interpretation führen. Ich skizziere es im folgenden Abschnitt über die Perspektive des paränetischen Schemas.

Jedenfalls hat die Segensverheißung des paränetischen Schemas erst im Miteinander von Segensverben, Landeinzugsverben (עבר, בוא, וירש) und Landsätzen (נחל) ihre spezifisch *deuteronomische volle Form* erreicht.

### 3.2. *Wo Israel das Gesetz zu halten hat – zur Perspektive des paränetischen Schemas*

Muss Israel das deuteronomische Gesetz schon vor dem Überschreiten des Jordan verwirklichen, um das Verheißungsland betreten und es in Besitz nehmen zu können? Die Frage hat sich schon bei 4,1 gestellt und wurde dort verneint: 4,1 begnügt sich mit dem “Hören auf” die Gesetze und mit der Bereitschaft, sie zu halten. Das Verb עשה ist infinitivisch (mit ל) an den Imperativ שמעgeschlossen, so dass der Satz für die Aussage von 4,5 (das Land als Geltungsbereich der Gesetze) offen bleibt. Das Problem, der Gesetzesgehorsam sei die Voraussetzung

---

<sup>58</sup> BRAULIK, “Die Worte”, 208-209.

<sup>59</sup> Im Anschluss an LOHFINK meint GOMES DE ARAÚJO, *Theologie der Wüste*, 183: “Für den vorangehenden Vers 6,17 hat N. LOHFINK gute Gründe beigebracht, in ihm ein Fragment aus dem Anfang des im Tempel gefundenen joshijanischen Gesetzestextes zu sehen. Ob 6,16 schon einem frühen Stadium des Textes angehört, ob es von DtrN eingeschoben worden ist, um 6,18f vorzubereiten, oder ob sich hier das Werk von DtrÜ zeigt, der dieser ganzen Passage vielleicht erst ihre endgültige Form gegeben hätte, um seine späteren Ausführungen anzubahnen, läßt sich kaum noch entscheiden”. Und etwas später (204-205): “[...] seit den knappen Eingriffen von DtrN und den massiven Erweiterungen von DtrÜ [...] ist der schmale Augenblick bis zum bald bevorstehenden Eintritt ins Land ins Auge gefasst. Für ihn zumindest wird, trotz allen vergangenen Versagens und im Wissen um Jahwes Dennoch der Gnade, wenigstens noch eine letzte Möglichkeit der Gesetzestreue benannt”.

für die Segenszusagen und damit auch für die Inbesitznahme des Landes, wird nach FINSTERBUSCH nochmals bei 6,17-19; 8,1; 11,8 (und 16,20 außerhalb des paränetischen Schemas) drängend<sup>60</sup>. Dazu die folgenden Überlegungen.

In 4,40 und 11,8-9 fehlt im paränetischen Schema das Verb עשה. Damit bleibt das Halten der Gesetze als Vorbedingung für die Landnahme außer Betracht.

6,17-19 verwenden für שמר und für עשה unterschiedliche Objekte. Geht es in V. 17 um das Bewahren der חקים מצות ועדות JHWHs, die das gesamte detaillierte Einzelrecht bezeichnen<sup>61</sup>, so ist das Objekt von עשה in V. 18 הישר והטוב בעיני יהוה, “was in den Augen JHWHs richtig und gut ist”. Diese Formel wird im Lesegefälle des Deuteronomiums hier zum ersten Mal gebraucht. In leicht modifizierter Formulierung ist sie noch in 12,25.28; 13,19; 21,9 belegt<sup>62</sup> und hat in 4,25; 9,18; 17,2; 31,29 ein mit הרע gebildetes Gegenstück. Beide Formeln sind auch im Rahmen der theologischen Königsbeurteilungen der Königsbücher belegt. Doch ist der Sprachgebrauch der beiden Schriften unterschiedlich. Im Deuteronomium handelt es sich nach F.B. WISSMANN bei der Formel mit ישר “um Aussagen mit paränetischer Absicht nach Vorschriften verschiedenen Inhalts”, während die Negativaussage mit רע “einen klarer erkennbaren Kontext” hat: “Sie wird stets im Zusammenhang des Themas «Götzendienst / Bilderverehrung» gebraucht”<sup>63</sup>. Nun zur Verwendung der Formel in 6,18. Im Gegensatz zu den übrigen Belegen von “tun, was richtig und gut ist”, die alle in den Einzelgesetzen stehen, findet sich hier keine konkrete Bestimmung im Kontext der Formel, auf die sie sich beziehen ließe. Ginge es dabei aber allgemein um die deuteronomischen Gesetze, dann hätte hier wie an anderen Stellen<sup>64</sup> ein schlichter Rückbezug auf die in V. 17 genannten Gesetzestermini genügt. Schon dieser Umstand – die Wahl eines eigenen offenen Ausdrucks הישר והטוב – spricht gegen die Annahme, 6,17-19 plädierten für ein Halten der deuteronomischen Gesetze, und zwar bereits vor und zum Zweck der Inbesitznahme des Landes. Sucht man für “das Richtige und das Gute” eine inhaltliche Füllung, empfiehlt sich analog zur Negativformulierung der Formel eine Grundsatzbestimmung. Sie findet sich im Hauptgebot bzw. ersten Dekalogsgebot, wie es die VV. 12-13 formulieren, nämlich “JHWH nicht vergessen” und “ihn, fürchten, ihm dienen, bei seinem Namen schwören”. Diese Verpflichtung

<sup>60</sup> FINSTERBUSCH, *Weisung*, 175 Anm. 228; 190 Anm. 285; 217 Anm. 376. Dass Israel wenigstens für die bis zur Jordanüberschreitung noch ausstehenden Tage zur Gesetzesbeobachtung aufgefordert wird, hat für DtrN und DtrÜ schon GOMES DE ARAÚJO, *Theologie der Wüste*, z.B. 204-205, vertreten.

<sup>61</sup> Cf dazu LOHFINK, “*d(w)t im Deuteronomium*”, 171-173.

<sup>62</sup> Sie steht im Alten Testament außerdem in Ex 15,26 und Jer 34,15.

<sup>63</sup> WISSMANN, *Beurteilungskriterien*, 44.

<sup>64</sup> Vgl. 5,1; 7,11 und 26,16.

gilt wie der ganze Dekalog auch schon vor dem Betreten des Landes. Auch der palindromische Aufbau, der die VV. 12-19 vor allem von Inhalten her und auf anderer Ebene als der von Lexemen in recht lockerer Gestalt strukturiert<sup>65</sup>, könnte diesen Rückbezug nahelegen. Denn hier entsprechen und komplementieren einander die Paränese der VV. 12-13, die das Gottesverhältnis Israels betrifft, und die Paränese, die in den VV. 17-18 die Gesetze und “was in den Augen JHWHs richtig und gut ist” in den Blick nimmt. Als offene Formel für den Willen JHWHs passt sie in ihren unmittelbaren Kontext und ist zugleich geeignet, zum vorausgegangenen Hauptgebot der Gottesbeziehung zurückzulenken.

8,1 verlangt von Israel: *השמרון לעשות* [...] *כל המצוה*, “das ganze Gebot”, konkret also die Kap. 6–26<sup>66</sup>, “sollt ihr bewahren, um (es) zu halten”. Der Vers dürfte zunächst durch V. 2 interpretiert werden: Das “Bewahren” des Gesetzes hat Gott schon in der Wüste erwartet. Da wollte er wissen, was “in deinem Herzen ist”. Von der “Beobachtung” der Gesetze ist hier keine Rede, es geht Gott vielmehr um die Gesinnung Israels (*אשר בלבבך*, “was in deinem Herzen ist”), ob es “seine Gebote [*מצוותיו M<sup>qere</sup>*]” – das heißt: den Dekalog – “bewahrt”. Die Frage ist dann,

<sup>65</sup> GOMES DE ARAÚJO, *Theologie der Wüste*, 181. SEITZ, *Redaktionsgeschichtliche Studien*, 72-73, hat für 6,10(sic)-18(19) einen “mehrfach chiasmischen Aufbau”, “eine in sich geschlossene Einheit” und “einen Kommentar zum Anfang des Dekalogs” behauptet. Für die letzte Annahme beruft er sich allerdings auf Unrecht auf LOHFINK, *Das Hauptgebot*, 154-157, der eine Paraphrase des Dekaloganfangs nur für die VV. 10-16 festgestellt hat (gegen SEITZ, *Redaktionsgeschichtliche Studien*, 73). OTTO, *Deuteronomium 1-11*, 783-784, hat diese Thesen weiter ausgeschrieben, dabei aber einige differenzierende Beobachtungen von SEITZ vernachlässigt. GOMES DE ARAÚJO, *Theologie der Wüste*, zitiert er nicht. OTTO betrachtet 6,10-19 als eine einzige syntaktische Großperiode und zwingt sie als literarische Einheit in das Korsett einer Palindromie, deren Entsprechungen auf verschiedenen Ebenen liegen und von einzelnen Lexemen bis zum Numeruswechsel in der Anrede Israels reichen. Auch sei die ganze Perikope auf den Dekalog bezogen. Es ist hier nicht der Ort, Einzelheiten zu falsifizieren. Exemplarisch nenne ich nur drei Beobachtungen gegen OTTO: 1) Der Bedingungssatz umfasst in seinem Vorderatz die VV. 10-11, im Nachsatz nur die VV. 12-16 (vgl. LOHFINK, *Das Hauptgebot*, 113); die *figura etymologica* markiert zu Beginn von V. 17 einen syntaktischen Neueinsatz. 2). Der Numeruswechsel entspricht nicht durchgehend der palindromischen Gliederung. Vielmehr erfolgt ein Numerusumsprung statt in V. 18 bereits in V. 17b in der singularische Verpflichtungsformel. Seine stilistische Funktion ist also nicht die Strukturierung, sondern das “Verschleifen”. 3) Die “Rezeption des Horebdekalogs” aufgrund der “Begründung des Elterngebots in Dtn 5,16”, die in 6,18 anklinge (*ibid.*, 820), lässt sich höchstens vermuten. Gemeint ist der Segenshinweis *לך למען ייטב לך*. Er findet sich aber auch in 4,40; 5,29; 6,3 und steht vor allem in 12,25 und 28, wo er wie in 6,18 mit *בני ישראל* verbunden ist. So liegt ein Bezug zu diesen beiden Stellen entschieden näher. Eine intendierte Anspielung auf das Elterngebot in 5,16 ist nur in 22,7 nachzuweisen. Außerdem erwähnt OTTO nicht, dass der weitere Segenshinweis des Elterngebotes auf das lange Leben (*ארך ימים Hiphil*) in 6,18 fehlt.

<sup>66</sup> BRAULIK, “Die Weisung”, 113-119.



wie weit der Kontext reicht, der zur Erklärung von V. 1 noch hinzu zu nehmen ist. V. 2 ist Teil des in den VV. 2-6 vorliegenden Erkenntnisschemas. Hier gehört er zum “Geschichtsrückblick” (VV. 2-4), dem die “Gotteserkenntnis” (V. 5) und die “Gesetzesparänese” (V. 6) folgen<sup>67</sup>. In V. 6 wird שמר zwar mit מצות יהוה אלהיך, “die Gebote JHWHs, deines Gottes”, verbunden, womit die deuteronomische Gesetzessammlung gemeint ist. Sie soll aber nur “bewahrt” werden. Die infinitivisch angeschlossenen Verben הלך, “gehen”, und ירא, “fürchten”, die zweifellos von dem von Israel erwarteten Handeln sprechen, erhalten dann neue Objekte: auf Gottes Wegen gehen und Gott fürchten. Doch ist auch hier sorgfältig darauf geachtet, dass das Halten der deuteronomischen Gesetze nicht schon außerhalb des Landes gefordert wird.

Zusammenfassend: Die “kriegerischen” Segenszusagen und die angehängten Landsätze des paränetischen Schemas nötigen nicht zur Annahme, Israel müsse zuerst die Gesetze erfüllen, um dann in sein Land einziehen und es in Besitz nehmen zu können.

#### 4. Zu den stilistischen Funktionen der allgemeinen Gesetzesparänese und des paränetischen Schemas

Die *Unterscheidung* zwischen der allgemeinen Gesetzesparänese und dem paränetischen Schema erscheint sinnvoll, weil Letzteres strengerer Regeln des Sprachgebrauchs unterworfen ist als die Gesetzesparänese. Ein bereits erwähntes Beispiel dafür bildet die Verpflichtungsformel, die in der bloßen Gesetzesparänese fehlen kann, im paränetischen Schema aber obligatorisch ist. Die stilistischen Funktionen beider erweisen sich praktisch als gleich, doch erzeugt das paränetische Schema aufgrund seiner Zweigliedrigkeit stärkere Konturen.

Schon VON RAD stellte bei seiner Untersuchung der Paränese des Heiligkeitsgesetzes fest, dass der “paränetische Satz” den Abschluss wie den Rahmen einer Vortragseinheit bilden kann. Angesichts der Eigenschaft des Heiligkeitsgesetzes “als einer Sammlung homiletisch aufgelockerter alter Satzungen”, die es in die Nähe des Deuteronomiums rücke, meinte er dann: “Diese paränetische Stilart ist also kein Charakteristikum, das als solches nur dem Dt. spezifisch eigen wäre und deshalb eignet sie sich nicht zum Ausgangspunkt einer Erörterung über die Besonderheit des Dt [...]”<sup>68</sup>. Allerdings fehlt im Heiligkeitsgesetz fast völlig die Verbindung von Gesetzesparänese und Segenhinweis<sup>69</sup>. Außerdem hat LOHFINK

<sup>67</sup> Cf dazu BRAULIK, “Geschichtserinnerung”, 176-177.

<sup>68</sup> VON RAD, *Deuteronomium-Studien*, 24.

<sup>69</sup> Cf dazu die Übersicht in LOHFINK, *Das Hauptgebot*, 92-93.

beobachtet<sup>70</sup>: Wie bereits die Grundsatzklärung der hethitischen Verträge vor einzelnen Gruppen von Einzelbestimmungen wiederholt werden konnte und eine gliedernde Funktion hatte, so wird im Deuteronomium “das paränetische Schema überhaupt zu einem Rahmungs- und Gliederungselement der Darstellung”. Die Belege, die LOHFINK unter dieser stilistischen Rücksicht anführt, unterscheiden allerdings nicht zwischen dem paränetischem Schema und “seiner Kurzform”, der allgemeinen Gesetzesparänese. Die folgende Tabelle möchte diese Differenzierung für die in diesem Artikel behandelten Stellen nachtragen. Außerdem konkretisiert sie die *stilistischen Funktionen* der allgemeinen Gesetzesparänese und aller sie verwendenden Kleinformen.

Belege	Gestalt der Paränese	Funktion im Kontext
4,1	<i>Paränetisches Schema</i>	Einleitung des paränetischen Teils der ersten Moserede 4,1-40, den es zusammen mit 4,40 rahmt.
4,6	Allgemeine Gesetzesparänese	Appell im Rahmen des Schemas “Faktum – Appell” 4,5-8.
4,40	<i>Paränetisches Schema</i>	Es beschließt das Erkenntnischema 4,32-40 und den paränetischen Teil der ersten Moserede, 4,1-40, den es zusammen mit 4,1(-2) rahmt.
5,1	Allgemeine Gesetzesparänese	Einleitung der Erzählung über die Dekalogsverkündigung in Kap. 5, die sie zusammen mit 5,32-33 rahmt, zugleich Einleitung und zusammen mit 11,32 auch Rahmung der Kap. 5–11.
5,32-33	<i>Paränetisches Schema</i>	Es beschließt die Erzählung über die Dekalogsverkündigung von Kap. 5 und rahmt sie zusammen mit 5,1.
6,3	<i>Paränetisches Schema</i>	Abschließendes Resümee der langen Überschrift 6,1-2, einer Überschrift für den mit 6,4 einsetzenden paränetischen Teil der zweiten Moserede in Kap. 6–11.
6,17-19	<i>Paränetisches Schema</i>	Es beschließt den Abschnitt 6,4-19.
7,11	Allgemeine Gesetzesparänese	Sie beschließt das Erkenntnischema 7,7-11.
8,1	<i>Paränetisches Schema</i>	Einleitung von Kap. 8.
8,6	Allgemeine Gesetzesparänese	Sie beschließt das Erkenntnischema 8,2-6.

<sup>70</sup> LOHFINK, *Das Hauptgebot*, 95-96.

11,1	Allgemeine Gesetzesparänese	Sie eröffnet das Erkenntnisschema 11,1-7.
11,8f	<i>Paränetisches Schema</i>	Neueinsatz nach dem Erkenntnisschema.
11,32	Allgemeine Gesetzesparänese	Sie beschließt den paränetischen Teil der zweiten Moserede Kap. 6–11 und rahmt mit 5,1 die Kap. 5–11.
26,16b	Allgemeine Gesetzesparänese	Sie beschließt die Einzelgesetze 12,1–26,16.

Gesetzesparänese und paränetisches Schema erfüllen – wie LOHFINK ebenfalls schon bemerkt hat<sup>71</sup> – noch eine tiefere Funktion: sie dienen der “inneren Einheit”. Immer wieder lenken sie die Rede “auf das Ganze und Eigentliche hin” und schärfen “die eine, jede Einzelhaltung transzendierende und durchwebende Grundhaltung ein, um die es letztlich geht”. Darüber hinaus stellt das paränetische Schema “das hörende Volk in die Spannung zwischen das geforderte Tun des Jetzt und den daraus erfließenden Segen des Morgen”<sup>72</sup>. Dieses Phänomen kennt nur das Buch Deuteronomium.

#### ABSTRACT

Paränese, “Ermahnung”, ist ein unterscheidbarer direkter Sprechakt. Im Deuteronomium betrifft sie das Gottesverhältnis Israels und, ihm untergeordnet, die deuteronomischen Gesetze. Als Gesetzesparänese kann sie allgemein oder konkret sein und gilt dann entweder dem gesamten Gesetzeskorpus bzw. dem Dekalog oder einzelnen Gesetzen sowie Gruppen von ihnen. Der Artikel beschäftigt sich nur mit den Stellen, in denen die allgemeine Gesetzesparänese direkt sprachlich vollzogen wird. Das geschieht in volitiven Formen von Verben der Gesetzesbeobachtung und Wörtern für Gesetze als ihrem Objekt. Dazu kann akzidentell noch anders, insbesondere die “Verpflichtungsformel”, treten. Außerdem ist diese Gesetzesparänese meistens Teil eines größeren Formzusammenhangs, vor allem des “paränetischen Schemas”. Der Artikel begründet die Auswahl der 14 Belege allgemeiner Gesetzesparänese im Deuteronomium und untersucht anschließend alle Elemente ihres Grundgerüsts, ferner das paränetische Schema und

<sup>71</sup> LOHFINK, *Das Hauptgebot*, 96-97.

<sup>72</sup> Ich danke N. LOHFINK für die zahlreichen Gespräche über das Thema des Artikels und für seine kritische Lektüre des Manuskripts.

seine Perspektive. Abschließend bestimmt er die stilistischen Funktionen dieser typisch deuteronomischen Konkretisierung der Paränese.

#### BIBLIOGRAPHIE

ACHENBACH, R., *Israel zwischen Verheißung und Gebot. Literarkritische Untersuchungen zu Deuteronomium 5-11* (EuHS.T XXIII.422; Frankfurt a. M.1991).

BRAULIK, G., “Die Ausdrücke für «Gesetz» im Buch Deuteronomium”, *Studien zur Theologie des Deuteronomiums* (SBAB 2; Stuttgart 1988) 11-38.

—————, “Gesetz als Evangelium. Rechtfertigung und Begnadigung nach der deuteronomischen Tora”, *Studien zur Theologie des Deuteronomiums* (SBAB 2; Stuttgart 1988) 123-160.

—————, “Weisheit im Buch Deuteronomium”, *Studien zum Buch Deuteronomium* (SBAB 24; Stuttgart 1997) 225-271.

—————, “«Die Weisung und das Gebot» im Enneateuch”, *Studien zu den Methoden der Deuteronomiumsexegese* (SBAB 42; Stuttgart 2006) 111-135.

—————, “Geschichtserinnerung und Gotteserkenntnis. Zu zwei Kleinformen im Buch Deuteronomium”, *Studien zu den Methoden der Deuteronomiumsexegese* (SBAB 42; Stuttgart 2006) 165-183.

—————, “«Die Worte» (*hadd<sup>h</sup>bārîm*) in Deuteronomium 1-11”, “*Gerechtigkeit und Recht zu üben*” (*Gen 18,19*). Studien zur altorientalischen und biblischen Rechtsgeschichte, zur Religionsgeschichte Israels und zur Religionssoziologie. Festschrift für Eckart Otto zum 65. Geburtstag (Hrsg. R. ACHENBACH – M. ARNETH) (BZABR 13; Wiesbaden 2009) 200-216.

—————, “«Worauf ich euch heute eidlich verpflichte». Beobachtungen zur Verpflichtungsformel des Deuteronomiums”, “*Ich werde meinen Bund mit euch niemals brechen!*” (*Ri 2,1*). Festschrift für Walter Groß zum 70. Geburtstag (Hrsg. E. GASS – H.-J. STIPP) (HBS 62; Freiburg i. B. 2011) 29-54.

CARR, D.M., *Writing on the Tablet of the Heart. Origins of Scripture and Literature* (Oxford 2005).

DRIVER, S.R., *A Critical and Exegetical Commentary on Deuteronomy* (ICC; Edinburgh 31902).

FINSTERBUSCH, K., “Das gesetzeparänetische Schema im Deuteronomium. Überlegungen zu Definition und Funktion im Anschluss an N. Lohfink”, *BN* 103 (2000) 53-63.

—————, *Weisung für Israel. Studien zum religiösen Lehren und Lernen im Deuteronomium und in seinem Umfeld* (FAT 44; Tübingen 2005).

GAMMIE, J.G., "Paraenetic Literature: Toward the Morphology of a Secondary Genre", *Paraenesis. Act and Form* (Semeia 50; Atlanta, GA 1990) 41-77.

HALBE, J., *Das Privilegrecht Jahwes Ex 34, 10-26. Gestalt und Wesen, Herkunft und Wirken in vordeuteronomischer Zeit* (FRLANT 114; Göttingen 1975).

HOUTMAN, C., *Das Bundesbuch. Ein Kommentar* (DMOA 24; Leiden 1997).

KOENEN, K., "Paränese", *RGG*<sup>4</sup> VI, 929.

LENCHAK, T.A., "*Choose Life!*". A Rhetorical-Critical Investigation of Deuteronomy 28,69-30,20 (AnBib 129; Roma 1993).

LOHFINK, N., *Das Hauptgebot. Eine Untersuchung literarischer Einleitungsfragen zu Dtn 5-11* (AnBib 20; Roma 1963).

———, "Kerygmata des Deuteronomistischen Geschichtswerks", *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur II* (SBAB 12; Stuttgart 1993) 125-142.

———, "Die *ḥuqqîm ûmišpāîm* und ihre Neubegrenzung durch Dtn 12,1", *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur II* (SBAB 12; Stuttgart 1993) 229-256.

———, "Das Deuteronomium: Jahwegesetz oder Mosegesetz? Die Subjektzuordnung bei Wörtern für «Gesetz» im Dtn und in der dtr Literatur", *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur III* (SBAB 20; Stuttgart 1995) 157-165.

———, "'d(w)t im Deuteronomium und in den Königsbüchern", *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur III* (SBAB 20; Stuttgart 1995) 167-177.

———, "Die Ältesten Israels und der Bund. Zum Zusammenhang von Dtn 5,23; 26,17-19; 27,1.9f und 31,9", *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur IV* (SBAB 31; Stuttgart 2000) 265-283.

———, "Prolegomena zu einer Rechtshermeneutik des Pentateuch", *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur V* (SBAB 38; Stuttgart 2005) 181-231.

MARKL, D., *Gottes Volk im Deuteronomium* (BZABR 18; Wiesbaden 2012).

MATHIAS, D., "«Levitisches Predigt» und Deuteronomismus", *ZAW* 96 (1984) 23-49.

MICHEL, A., "«Damit es Dir gut geht»: Gutes Leben im Deuteronomium", *"Ich werde meinen Bund mit euch niemals brechen!" (Ri 2, 1)*. Festschrift für Walter Groß zum 70. Geburtstag (Hrsg. E. GASS – H.-J. STIPP) (HBS 62; Freiburg i. B. 2011) 279-293.

OTTO, E., *Deuteronomium 1-11. Erster Teilband: 1,1-4,43* (HTk.AT; Freiburg i. B. 2012).

POPKE, W., "Paränese. I. Neutestamentlich", *TRE* XXV, 737-746.

———, *Paränese und Neues Testament* (SBS 168; Stuttgart 1996).

RUWE, A., “*Heiligkeitsgesetz*” und “*Priesterschrift*”. Literaturgeschichtliche und rechtssystematische Untersuchungen zu Leviticus 17,1-26,2 (FAT 26; Tübingen 1999).

VON RAD, G., *Das Gottesvolk im Deuteronomium* (BWANT 47; Stuttgart 1929).

———, *Deuteronomium-Studien* (FRLANT 58; Göttingen 1947).

SEARLE, J.R., “Linguistik und Sprachphilosophie”, *Linguistik und Nachbarwissenschaften* (Hrsg. R. BARTSCH – T. VENNEMANN) (Scriptor Taschenbücher S1 – Linguistik und Kommunikationswissenschaft; Kronberg Ts. 1973) 113-125.

SMEND, R., “Das Gesetz und die Völker. Ein Beitrag zur deuteronomistischen Redaktionsgeschichte”, *Die Mitte des Alten Testaments. Exegetische Aufsätze* (Tübingen 2002) 148-161.

VEIJOLA, T., *Das 5. Buch Mose. Deuteronomium. Kapitel 1,1-16,17* (ATD 8.1; Göttingen 2004).

WEINFELD, M., *Deuteronomy and the Deuteronomistic School* (Oxford 1972).

WISSMANN, F.B., “*Er tat das Rechte ...*”. Beurteilungskriterien und Deuteronomismus in 1Kön 12 – 2Kön 25 (AThANT 93; Zürich 2008).